Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 445.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 30. Juni.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Abonnements-Einladung.

Unserer mit Ausnahme des Sonntags **dreimal täglich** erscheinenden Zeitung wird von jetzt ab unter dem Titel

Familienblätter

ein feuilletonistisches Sonntagsblatt **gratis** beigegeben und damit besonders Familienkreisen eine angenehme Sonntagslektüre geboten werden.

Der Abonnements-Preis beträgt unverändert für hiesige Leser 1 Thlr. 15 Sgr., für auswärtige 1 Thlr. 24½ Sgr. inkl. Postaufschlag.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jacob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9.
A. Classen vormals E. Malade, Friedrich- und Lindenstr.-Ecke 19
M. Grätzer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.
E. Maiwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.
M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.
Victor Giernat, Markt Nr. 46.
Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Latz, Gr. Ritterstr. Nr. 10.
F. Mitschein, Breitestr. Nr. 14.
Eduard Stiller, Sapiehaplatz Nr. 6.
H. Hummel, Breslauerstraße.
J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
F. W. Plagwitz, Schützenstr. 23.
Amalie Wuttke Wasserstr. 8/9.
David Kantorowicz, Schrodka.
M. C. Hoffmann, Alten Markt u. Neuestr.-Ecke.
R. Fischer, Friedrichsstr. 36/37 vis à vis der Post.
Wittwe E. Brecht, Wronkerstr. Nr. 13.
Oswald Schäpe, St. Martin Nr. 23.
Ed. Feckert jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18b.
Kodrzyński, Wallischei 86.

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro III. Quartal 1874 annehmen, und wie wir, die Zeitung Morgens 7 Uhr, Vormittag 11½ Uhr, am Nachmittage um 6 Uhr ausgeben.

Posen, im Juni 1874.

Die Expedition der Posener Zeitung, Wilhelmsstraße 16.

Gleichzeitig erlauben wir uns, das auswärtige Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß nach einer Bestimmung des General-Post-Amts die Erneuerung des Abonnements schon **2 Tage vor dem Beginn des neuen Quartals geschehen muß,** um eine vollständige Lieferung aller Nummern sicher zu stellen. Bei verspäteter Bestellung werden die bereits erschienenen Nummern von der Post nur bei ausdrücklichem Verlangen und gegen besondere Portovergütung nachgeliefert.

Die Spezialtarife der Eisenbahnen.

Σ **Berlin,** 28. Juni. Rührigkeit läßt sich dem seit 9 Monaten bestehenden Reichseisenbahnamt nicht absprechen. Ein neues Betriebsreglement, ein neues Bahnpolizeireglement ist geschaffen, eine Signalordnung im Entstehen begriffen. Auf Grund einer sehr umfangreichen Enquete ist die Frage der Tarif rhöhung entschieden worden. Auf den Vorschlag des Reichseisenbahnamtes hat sodann am 11. Juni der Bundesrath beschlossen, spätestens mit dem 1. Januar k. J. das von der Mehrheit der Eisenbahnverwaltungen auf der braunschweiger Konferenz im März d. J. empfohlene, annähernd auf den baierischen Bahnen bereits eingeführte Tarifsystem zur Durchführung zu bringen. Danach steht schon heute fest, daß für alle Stückgüter künftig nur zwei Tarifklassen auf jeder Bahn für dieselbe Entfernung bestehen dürfen (Eilgüter und gewöhnliche Güter). Ebenmäßig steht fest, daß für alle Güter bei Aufgabe von 100 Ctr. durch Einen Frachtbrief ein Rabatt von mindestens 33⅓ Prozent und bei Aufgabe von 200 Ctr. von mindestens 50 Prozent zu gewähren ist. Bisher wurde nicht bei allen Gütern ein solcher Rabatt gewährt, insbesondere auch nicht überall der höhere Rabatt bei Aufgabe von 200 Ctr. Es liegt auf der Hand, daß dadurch für das größere Publikum Alles erreicht ist, was sich ohne Verletzung der wirthschaftlichen Naturgesetze von einer Reform des Tarifsystems verlangen läßt. Daß darüber hinaus dieselben Güter auf allen Bahnen auch zu gleichen Preisen befördert werden, würde den verschiedenen Anlage- und Betriebskosten und den verschiedenen Betriebsverhältnissen der einzelnen Bahnen widersprechen. Mit demselben Recht könnte man in ganz Deutschland gleiche Brod-, Fleisch- oder Kohlenpreise verlangen. In gleicher Weise werden auch auf derselben Bahn für verschiedene Strecken durch die Konkurrenz- und Absatzverhältnisse verschiedene Preise bedingt (Differentialtarife).

Während soweit das neue Tarifsystem feststeht, sind nach zwei Richtungen hin noch weitere Vereinbarungen und Festsetzungen vorbehalten. Zur Vorbereitung dessen treten hierselbst am 21. Juli auf dem Reichseisenbahnamt Delegirte des Handelsstandes und am 31. Juli Delegirte der Privat- und Staatseisenbahnverwaltungen zusammen. Die erste Vorlage für diese Delegirten umfaßt nähere Tarifvorschriften über die Behandlung der sog. sperrigen Güter der Gegenstände, zu deren Verladung besondere Wagen nothwendig sind oder deren Beförderung die Einstellung von Schutzwagen erfordert, die Beförderung von Umzugseffekten, von Thieren, Fahrzeugen, Leichen, die Bedeckung der Güter u. dgl., kurzum Gegenstände, bei deren Regelung mehr die besondere Eisenbahntechnik als allgemein volkswirthschaftliche Gesichtspunke maßgebend sein müssen. Wichtiger aber ist die zweite den Delegirten gestellte Aufgabe, die Bildung der verschiedenen Wagenladungsklassen d. h. der Tarifklassen für Güter, die in Partien von mindestens 100 Ctr. aufgegeben werden. Auf die Wagenladungsklassen entfallen schon jetzt mehr als vier Fünftel des gesammten Gütertransports der Eisenbahnen; die Bildung dieser Tarifklassen ist daher entscheidend für die Rentabilität der Eisenbahnen in Bezug auf den Güterverkehr. Während der Stückgutverkehr der Bahnen mehr Aehnlichkeit mit dem Postverkehr hat und vielfach nur persönliche Beziehungen von Ort zu Ort vermittelt, sind die Tarifsätze für den Massentransport von entscheidender Bedeutung für die gesammten Produktions- und Konsumtionsverhältnisse. Bei diesen Tarifen kommt es weniger auf Einfachheit an, da hier nicht das größere Publikum unmittelbar interessirt ist, sondern zunächst einzelne Gattungen von Produzenten und Kaufleuten, welche ohnehin die verschiedensten Preismomente bei ihren Kalkulationen in Betracht zu ziehen haben. Statt der Einfachheit muß die Verschiedenheit der Produktions- und Konsumtionsbedingungen der einzelnen Artikel in den einzelnen Gegenden entscheidend sein. Eine Versendung von Kohlen ist vielleicht auf derselben Strecke für denjenigen Tarif nicht mehr möglich, der für Ziegel noch eine Erhöhung vertragen könnte. Umgekehrt lassen sich unter Umständen Pflastersteine nicht einmal zum Kohlentarif befördern. Gleichwohl kann eine Bahn auch noch an Pflastersteinen einen Gewinn machen, wenn andere Artikel ihm desto mehr einbringen. Eine Eisenbahn muß hierbei rechnen wie der Kaufmann. Eine solche Behandlung ist in Wirklichkeit das „natürliche" System.

Alle Artikel nach den Selbstkosten mit einem gleichmäßigen Aufschlag zu tarifiren, hält nicht einmal der Krämer für natürlich. Das Reichseisenbahnamt freilich erachtet das elsässische Tarifsystem für das natürliche, obwohl auch dieses nicht ohne Ansehen der Güter befördert sondern für gewisse Massenartikel, welche der Bahn nicht weniger Mühe machen als Normalgüter, auch einen Spezialtarif ersonnen hat. An Stelle der bisher im sog. Tarifverbande geltenden 7 Tarifklassen für Wagenladungen will die braunschweiger Konferenz 5 Klassen (1 Normalklasse und 4 Spezialtarife) einführen. Indeß hat unter den Bahnverwaltungen darüber eine Verständigung noch nicht stattgefunden, welche Artikel in die einzelnen Spezialtarife aufzunehmen sind. Ob die bevorstehende Delegirtenkonferenz eine Einigung erzielen wird, erscheint nicht so ausgemacht. Je weniger Artikel man die Wohlthat des Spezialtarifs zu Theil werden lassen will, desto leichter freilich ist die Verständigung. Desto mehr aber vollzieht sich denn auch die Einheit auf Kosten der Billigkeit der Tarife. Gestattet man dagegen jeder einzelnen Bahn nach Maßgabe ihrer besonderen Verhältnisse zu spezialisiren, so werden mit der Zeit mehr und mehr Artikel aus der Normalklasse herausgenommen und in Spezialtarif verwiesen werden. Je weniger Artikel eine Tarifherabsetzung zunächst zu umfassen braucht, desto eher entschließt man sich zu einer solchen Ermäßigung.

---

r. Der Stadtverordneten-Versammlung ist seitens des Magistrats folgender Entwurf einer Gemeindesteuer-Ordnung für den Stadtbezirk Posen (vom 20. Juni 1874) zugegangen, welche gleichzeitig mit der Einführung der Klassensteuer ins Leben treten soll:

Die auf Grund des § 53 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in der Stadt Posen bestehende Gemeinde-Einkommensteuer wird in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung nach folgenden Vorschriften erhoben:

§ 1. Der Einkommensteuer unterliegen alle Personen, welche ein selbstständiges Einkommen beziehen, insbesondere: a) alle diejenigen, welche in dem Stadtbezirke nach den Bestimmungen der Gesetze ihren Wohnsitz haben, (§ 3 der Städteordnung vom 30. Mai 1853), b) alle diejenigen, welche seit drei Monaten sich in dem Stadtbezirk aufhalten (§ 8 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867), c) alle diejenigen juristischen wie physischen Personen, (Ausländer wie Inländer) sowie gewerbtreibende Gesellschaften, welche, ohne im Bezirk zu wohnen, hier Grundbesitz haben, ein stehendes Gewerbe betreiben, oder Theilhaber eines solchen oder eines hiesigen Handelsgeschäftes sind, jedoch nur von demjenigen Einkommen, welches ihnen aus diesen Quellen zufließt. (§ 4 alinea 3 der Städteordnung vom 30. Mai 1853).

§ 2. Befreit von der Gemeinde-Einkommensteuer sind: a) die im § 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1850 bezeichneten ertragsunfähigen oder zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmten Grundstücke nach Maßgabe der Kabinetsordre vom 8. Juni 1834, ferner die Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Elementar-Schullehrer; b) die Geistlichen, Kirchendiener und Elementar-Schullehrer hinsichtlich ihres Diensteinkommens insoweit, als ihnen die Befreiung von direkten persönlichen Gemeindeabgaben zur Zeit der Verkündigung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 zustand; c) Einwohner, welche aus der Armenkasse unterstützt und erhalten werden, sowie auch diejenigen, welche erwerbsunfähig sind und nur von Privatwohlthätigkeit und milden Stiftungen leben; d) alle diejenigen Personen, deren Jahreseinkommen den Betrag von 140 Thlrn. nicht erreicht jedoch nur so lange, als durch Gemeindebeschluß im Sinne des § 9 a des Gesetzes vom 25. Mai 1873 die Heranziehung derselben zu den Gemeindelasten nicht erfolgt; e) die servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes insofern sie nicht aus etwaigen, im Gemeindebezirk gelegenen Grundeigenthum oder aus einem darin betriebenen stehenden Gewerbe und die Militärärzte aus der Zivilpraxis ein besonderes Einkommen beziehen (§ 3 u. 4 der Städte-Ordnung); f) die zur Disposition gestellten Offiziere hinsichtlich ihres Gehalts und der sonstigen dienstlichen Bezüge (Ministerial-Erlaß vom 30. November 1855.) g. Diejenigen Einwohner des Stadtbezirks, welche einen Theil ihres Einkommens aus außerhalb gelegenem Gewerbebetriebe beziehen, hinsichtlich dieses Theiles ihres Einkommens.

§ 3. Wegen der Besteuerung des Diensteinkommens der mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten und Pensionaire, sowie der Pensionen der Wittwen und der Erziehungsgelder für Waisen ehemaliger Staatsdiener kommen die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1822, (G.-S. S. 184) der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1832 (G.-S. S. 145) und der Deklaration vom 21. Januar 1829 (G.-S. S. 9) sowie die Vorschriften des Ministerial-Erlasses vom 2. Juni 1856 (Ministerial-Blatt Seite 167) zur Anwendung.

§ 4. Die Steuerpflicht beginnt: 1) für Diejenigen, welche in dem Gemeindebezirk ihren Wohnsitz haben, (§ 1a) mit dem ersten Hebungstermin, mit welchem sie zu einem steuerpflichtigen jährlichen Einkommen gelangen; 2) für Neuanziehende oder solche Personen, welche ohne einen Wohnsitz im rechtlichen Sinne zu begründen, sich nur hier aufhalten, (§ 1 b.) mit dem nach Ablauf des dritten Monats ihres hiesigen Aufenthalt eintretenden ersten Hebungstermin, jedoch mit der Maßgabe, daß sie auch für die abgelaufenen 3 Monate die Steuer nachzuentrichten haben; 3a) bei den juristischen Personen, b) bei den servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes, sowie auch c) bei sonstigen Personen, welche hier keinen Wohnsitz haben, aber im Gemeindebezirk Grundeigenthum besitzen oder ein stehendes Gewerbe beginnen oder Theilhaber eines solchen oder eines hiesigen Handelsgeschäfts sind, mit dem ersten Hebungstermine nach Eintritt des ihre Steuerpflicht begründenden Verhältnisses. Als Hebungstermin gilt der erste Tag eines jeden Quartals.

§ 5. Die Steuerpflicht erlischt 1) durch den Tod des zur Steuer Veranlagten mit dem Eintritt des auf den Tod folgenden Hebungstermins; 2) durch das Aufgeben des Wohnsitzes oder Aufenthalts in der Gemeinde mit dem Eintritt des darauf folgenden Hebungstermins; 3) durch die Veräußerung der Grundstücke und durch das Aufgeben des stehenden Gewerbebetriebes oder der Theilhaberschaft an solchem, oder an einem hiesigen Handelsgeschäft von lediglich aus diesen Einkommensquellen Besteuerten, mit dem Eintritt des nächsten Hebungstermins nach der Veräußerung des betreffenden Grundstücks oder nach dem Aufgeben des Gewerbes oder der Theilhaberschaft (§ 4, § 1 a-c.)

§ 6. 1) Die Gemeinde-Einkommensteuer wird durch Zuschlag zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, (Gesetz vom 1. Mai 1851 und 25. Mai 1873) erhoben; 2) Die Veranlagungs-Sätze für diejenigen Steuerpflichtigen, deren Einkommen vollständig zur Besteuerung heranzuziehen ist, werden aus der Staatssteuerrolle unmittelbar übernommen. In Betreff derjenigen, die auf Befreiung eines Theiles ihres Einkommens von der Besteuerung Anspruch haben, ist nach den Vorschriften unter Nr. 12 und 13 und im letzten Absatz unter Nr. 14 der Ministerial-Instruktion vom 17. Juli 1854 zur Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 (Ministerial-Blatt S. 128) zu verfahren; 3) in allen anderen Fällen, namentlich, soweit Forensen juristische Personen, gewerbtreibende Gesellschaften, das Gehalt der Beamten und alle zur Zahlung der Gemeindesteuer Verpflichteteten an anderen Orten zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer herangezogenen Personen in Betracht kommen, wird eine besondere Ermittelung und Einschätzung des Einkommens unter Anwendung der für die Einschätzung zur Staatseinkommensteuer bestehenden Grundsätze (§ 28—30 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 und der Ministerial-Instruktion vom 29. Mai 1873) durch eine für den Stadtbezirk von der Stadtverordneten-Versammlung aus der Bürgerschaft alljährlich zu wählende Kommission vorgenommen. Dieselbe besteht aus 12 Mitgliedern, von welchen die Hälfte Stadtverordnete sein müssen. Den Vorsitz in dieser Kommission führt ein vom Magistrats-Dirigenten ernanntes Mitglied; dasselbe ist nicht stimmberechtigt und giebt nur bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

§ 7. Die nach vorstehendem Paragraphen stattfindende Einschätzung bildet die Mutterrolle zur Gemeinde-Einkommensteuer. Nachdem das Beitrags-Verhältniß zu den Gemeinde-Bedürfnissen durch Kommunal-Beschluß unter event. Genehmigung der k. Regierung festgestellt ist, fertigt der Magistrat die Heberolle an, welche während 14 Tagen zu Jedermanns Einsicht offen liegt und demnächst vollstreckbar erklärt wird. Jedem Steuerpflichtigen wird außerdem von der Kämmereikasse oder den etwa anzustellenden Gemeinde-Steuerempfängern ein Auszug aus der Heberolle, welcher den ihm zugetheilten Steuersatz enthält, zugetheilt.

§ 8. Die Gemeinde-Einkommensteuer ist in 4 Quartalsraten pränumerando an die Steuer-Empfangsstelle zu entrichten. Eine Vorausbezahlung des ganzen Jahresbetrages, sowie auch mehrerer Quartalsraten steht jedem Steuerpflichtigen frei. Unterbleibt die Zahlung der fälligen Steuer bis zum 15. des ersten Quartalmonats, so erfolgt nach fruchtloser Mahnung die exekutivische Einziehung derselben.

§ 9. Reklamationen gegen den Steueranschlag müssen binnen einer Präklusivfrist von 3 Monaten nach der im § 7 vorgeschriebenen Bekanntmachung der Heberolle oder bei Veranlagung im Laufe des Jahres binnen einer gleichen Frist nach erfolgter Benachrichtigung des Steuerpflichtigen von dem Steuerbetrage bei dem Magistrat schriftlich angebracht werden. Wenn jedoch nachgewiesen werden kann, daß durch den Verlust einzelner Einnahmequellen das veranschlagte Gesammteinkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den vierten Theil vermindert worden, darf eine verhältnißmäßige Ermäßigung der veranlagten Steuer zu jeder Zeit gefordert werden.

§ 10. Die Zahlung der veranlagten Steuer darf durch die Reklamation nicht aufgehalten werden, muß vielmehr mit Vorbehalt der

späteren Erstattung des etwa zu viel Bezahlten, zu den bestimmten Terminen (§ 8) erfolgen.

§ 11. Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die mit ihrem ganzen Einkommen zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen werden, findet eine Reklamation gegen die Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer nicht statt. Die auf Reklamation gegen die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer erfolgten Entscheidungen der Staats-Behörden hat jedoch ohne Weiteres für die Gemeinde-Einkommensteuer Giltigkeit, derart, daß eine Ermäßigung der genannten Staatssteuern auch die Herabsetzung der Gemeinde-Einkommensteuer in die entsprechende Stufe zur Folge hat. — Reklamationen von solchen (physischen und juristischen) Personen, welche überhaupt nicht in den Staatssteuer-Rollen verzeichnet sind, oder von solchen, bei denen zwar Letzteres der Fall ist, welche aber beanspruchen, daß ihr Einkommen ganz oder theilweise von der Gemeinde-Einkommensteuer befreit oder bei derselben niedriger veranlagt werde, sind binnen einer Präklusivfrist von 3 Monaten nach Zustellung des Steuerzettels bei dem Magistrate schriftlich anzubringen. Dieselben werden von einer besonderen Reklamations-Kommission entschieden, welche 1) aus dem jedesmaligen Magistrats-Dirigenten als Vorsitzenden. 2) zwei Mitgliedern des Magistrats nach Ernennung des Dirigenten; 3) sechs Mitgliedern aus der Bürgerschaft nach Wahl der Stadtverordneten-Versammlung besteht und keine Mitglieder enthalten darf, welche der Einschätzungs-Kommission (§ 7) angehören.

§ 12. Hinsichtlich der im Laufe des Steuerjahres eintretenden Zu- und Abgänge von steuerpflichtigen Personen, sowie der Zu- und Abgänge des Einkommens selbst, findet ein gleiches Verfahren, wie bei der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer statt. Gleiche Grundsätze kommen auch bezüglich der juristischen Personen, Forensen u. dergl. (§ 6 Absatz 3) zur Anwendung.

§ 13. Gegen Steuerpflichtige, welche bei der Erörterung einer erhobenen Reklamation auf dieserhalb an sie ergangene Aufforderung wissentlich einen Theil ihres Einkommens verschweigen, oder zu gering angegeben haben, können vom Magistrat Ordnungsstrafen bis auf Höhe von zehn Thalern angeordnet werden (§ 53 der Städte-Ordnung). Bei gleicher Strafe ist Jeder, welcher ein steuerpflichtiges Einkommen bezieht, oder erwirbt, verpflichtet, binnen 3 Monaten nach der amtlichen Veröffentlichung dieser Gemeinde-Einkommensteuer-Ordnung, beziehungsweise nach seinem Anzuge in hiesiger Stadt, oder nach Erlangung seines steuerpflichtigen Einkommens behufs seiner Besteuerung beim Magistrat sich zu melden, insofern er nicht inzwischen eine Steuer-Zahlungs-Aufforderung erhalten hat. Die vom Magistrat festgesetzten Ordnungsstrafen fließen zur Armenkasse.

Deutschland.

Berlin, 28. Juni.

— Der Kaiser hat dem Leib-Kürassier-Regiment (Schlesisches) No. 1. zu seinem 200jährigen Jubiläumsfeste das Bildniß Friedrichs des Großen, welcher vor 100 Jahren Chef des Regiments gewesen ist, zum Geschenk gemacht. Von den Prinzen Alexander und Georg, deren Vater Prinz Friedrich ebenfalls Chef des Regiments gewesen, ist demselben aus gleicher Veranlassung das Bildniß des Großen Kurfürsten als dem Stifter des Regiments vor 200 Jahren, zugegangen. Beide Portraits, lebensgroße Kniestücke, sind von dem Maler Paul Bülow gefertigt. Das Bildniß des Kaisers, des jetzigen Chefs, befindet sich bereits seit einiger Zeit im Besitz des Regiments.

— Neueren Mittheilungen der „Times" zufolge beabsichtigt die englische Admiralität, den Kronprinzen und seine Familie bei der Ueberfahrt nach der Insel Wight durch ein Geschwader von vier Panzerfregatten begleiten zu lassen. Auf der Insel sind, wie schon gemeldet, zu der am 3 oder 4. Juli erwarteten Ankunft der kronprinzlichen Herrschaften Empfangsvorbereitungen Seitens der Bewohner im Gange.

— Der Chef des Marineministeriums, Staatsminister v. Stosch, wird sich am 2. n. M. zur Besichtigung des Uebungsgeschwaders begeben, welches unter dem Kommando des Kapitains zur See, Henk, in der Bucht von Eckernförde zusammengezogen werden soll; sodann wird der Minister v. Stosch seinen Sommerurlaub antreten.

— Am Donnerstag Nachmittag verbreitete sich in der guten Stadt Braunschweig das Gerücht, der gegenwärtig in der Villa Braunschweig bei Hietzing verweilende Herzog Wilhelm sei plötzlich gestorben. Man kann sich vorstellen, in welche Aufregung die sonst ruhigen Braunschweiger darüber geriethen, zumal das Gerücht von Stunde zu Stunde wuchs. Man wußte, daß das Ministerium den Todesfall verschweige, natürlich damit der Sohn des Exkönigs Georg V. Zeit gewinne, von seinem „Erbe" Besitz zu ergreifen. Als sich genauere Nachrichten allmälig verbreiteten, glaubte man zwar, daß der Herzog noch am Leben, aber von einem Schlaganfall betroffen sei. Ein Korrespondent der „Magd. Ztg." erklärt, einstweilen nicht sagen zu können, wie weit letztere Nachricht richtig ist. Etwas muß wohl vorgefallen sein, sonst würde der offiziöse Telegraph nicht so schnell in Bewegung gesetzt sein, um zu verkünden, daß der Herzog sich vollkommen wohl befindet.

— Großes Aufsehen erregte die Nachricht der sonst so gut orientirten „Post", daß der Capitain Werner zu einer Arreststrafe verurtheilt worden sei. Eine andere Version will wissen, das Kriegsgericht, welches im April berufen wurde, um den Fall des Kapitains abzuurtheilen, habe auf Freisprechung erkannt und es erübrige nur noch die Bestätigung des Kaisers. Völlig sinnlos ist die Nachricht, daß Fürst Bismarck, im Gegensatz zu dem Chef der Admiralität General v. Stosch, heimlich für Werner Partei genommen.

— Wie die „Voss. Ztg." erfährt, wird von liberaler Seite im nächsten Reichstage der Antrag eingebracht werden, eine Reichsgewerbesteuer einzuführen und dabei insbesondere zu berücksichtigen: 1) daß die Höhe der Gewerbesteuer mehr durch die Größe des in dem Gewerbebetriebe angelegten Kapitals, als durch die auf dem Betriebe verwendete Arbeitskraft zu bestimmen sei, und 2) daß die Größe der Vortheile, welche die betreffenden Gewerbebetriebe von den Staatsanstalten und Einrichtungen haben, die Höhe der Steuersätze mit bestimmen müsse. Die Antragsteller werden sich zur Begründung ihres Antrages unter Anderem darauf beziehen, daß durch die neue Gewerbe-Ordnung ebenso wie durch die wirthschaftliche Entwickelung im Laufe der Zeit die Bedeutung der verschiedenen Gewerbe, sowie ihr Verhältniß zu einander sehr erheblich verändert worden sei, wie auch auf die nicht genügende Berücksichtigung, welche die Vorschriften vieler gegenwärtig giltigen deutschen Gewerbesteuergesetze dem Umstande zu Theil werden lassen, daß das Einkommen aus den Gewerben schon durch die jetzige Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer zu voll getroffen werde und daß somit für die Gewerbesteuer eigentlich nur das Anlagekapital übrig bleibe.

— Die Revision des Strafgesetzbuches bildet wieder den Gegenstand der Erörterung unter den Juristen. Die Zahl der Gegner der Revision ist fast so groß wie diejenige der Befürwortenden. Die Bundesregierungen haben inzwischen fast ausnahmslos die Revision beantragt; es wird dieselbe also mit Bestimmtheit vorgenommen werden und zwar wird dabei so verfahren, daß sämmtliche Regierungen aufgefordert werden, die Punkte zu bezeichnen, bezüglich deren sie eine Abstellung hervorgetretener Uebelstände wünschen. Die Antworten sollen dann den Umfang und die Methode der Reform bestimmen.

DRC. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß sich bereits in einzelnen Fällen die Cholera gezeigt und daß fast regelmäßig in letzter Zeit diese Krankheit, wenn auch nur sporadisch, aufgetreten ist, hat die Militär-Medizinal-Verwaltung sich veranlaßt gesehen, schon jetzt die Militär-Oberärzte und Lazarethverwaltungen darauf aufmerksam zu machen, Vorkehrungen zu treffen, die es ermöglichen, wenn einzelne Fälle dieser Krankheit in den Garnisonsorten auftreten, sofort einer weiteren Verbreitung derselben resp. einer Ausbildung zur Epidemie energisch entgegen zu treten. Die Garnison-Lazarethverwaltungen u. s. w. sind angewiesen worden, schon jetzt die nöthigen Räume für derartige Eventualitäten zu reserviren, wie auch die erforderlichen Medikamente u. s. w. für das eventuelle Bedürfniß in solchen Fällen zu beschaffen.

— Im Laufe dieses Herbstes ist das Zusammentreten der Kommission zu erwarten, welche die gleichmäßige Regulirung des Apothekerwesens für ganz Deutschland in die Hand nehmen soll. Die jetzigen Verhältnisse stehen mit der Gewerbeordnung in absolutem Widerspruch, während andererseits die Behörden gerechte Bedenken dagegen erheben, die Konzessionirung und die Kontrolle aufzuheben. Es ist eine unverkennbar schwere Aufgabe, hier die rechte Mitte zu finden. Die Reichsregierung hofft von der Einleitung eines Enquête-Verfahrens einen besonders günstigen Erfolg. Man beabsichtigt die Berufung einer Anzahl hervorragender Fachmänner, um deren Vorschläge zur Richtschnur für das einzuschlagende Verfahren zu wählen.

Aus Neustettin, 26. Juni wird der „N. St. Z." folgender Fall von krasser Unduldsamkeit eines Geistlichen der unirten Kirche mitgetheilt:

H. M. aus P., altlutherisch, hatte sich mit E. B., der unirten Kirche angehörend, verlobt, und das Aufgebot war bereits einmal erfolgt. Am 23. d. M. ließ der Pfarrer der unirten Kirche N. in B., welcher das Brautpaar aufgeboten hatte, die Braut zu sich kommen. Was zwischen beiden verhandelt sein muß, kann mit einiger Sicherheit aus dem Folgenden, das auf wortgetreuer Mittheilung des Bräutigams beruht, geschlossen werden: Vom Pfarrer zurückgekommen, entbot nämlich die Braut den Bräutigam zu sich und theilte ihm, als er gekommen war, mit, der Pfarrer habe noch in Bezug auf das Aufgebot und von Religions-Unterschieden mit ihr gesprochen und gewünscht, daß er mit ihrem Vater zu ihm kommen möge. Beide begaben sich zu dem betreffenden Geistlichen und nun entspann sich zwischen ihnen und dem Geistlichen folgende, vom Geistlichen begonnene Unterredung:

Pfarrer: Welchen Glauben haben Sie? Bräutigam: Ich bin altlutherisch. Pfarrer: Sind Sie aus der Landeskirche ausgetreten oder schon Ihr Vater? Bräutigam: Mein Vater. Pfarrer: Dann sind Sie auch wohl altlutherisch getauft? Bräutigam: Nein, mein Vater ist erst ausgetreten, nachdem ich schon getauft war. Pfarrer: Also blos altlutherisch eingesegnet? Bräutigam: Ja! Pfarrer: Den Unterschied zwischen Altlutherischen und Unirten wissen Sie wohl nicht? Bräutigam: O ja! ich habe das im Unterricht gelernt. Pfarrer: Welcher Unterschied findet beispielsweise beim Abendmahl statt? Bräutigam: Unser Pastor theilt das Abendmahl so ein, wie es Christus eingesetzt hat, denn er sagt nach der Beichte: ich vergebe euch die Sünden, während die Unirten sagen: ich verkündige Euch die Vergebung der Sünden. Pfarrer: Wollen Sie sich zu dem Glauben Ihrer Braut bekehren? Bräutigam: Nein! Pfarrer: Nun ich habe auch die Braut hier gehabt, ich will auch in ihrem Glauben bleiben und ich habe sie auch dazu bestärkt, daß sie fest bleibt. Das kann keine gute Ehe werden, wenn Sie zusammenkommen; ich halte es daher für das Beste, wenn Sie nicht heirathen. Denn wenn Sie auch den Glauben Ihrer Braut noch annehmen wollten, dann würden Sie später doch in Ihre Kirche gehen und dann wäre das Mädchen verlassen. — (Darauf zum Vater der Braut sich wendend:) Nicht wahr, Sie wünschen unter diesen Umständen doch auch, daß das Aufgebot nicht fortgesetzt werde? Brautvater: Wenn Sie meinen, Herr Prediger, dann wollen wir es zurücknehmen.

Die Braut hat demnächst dem Bräutigam mitgetheilt, daß sie von dem Verlöbniß zurücktrete. Ein Kommentar ist überflüssig und es soll nur bemerkt werden, daß das Paar wie für einander geschaffen ist, indem beide dem besseren Bauernstande angehören und durch tüchtige arbeitsame Eltern eine ihrem Stande angemessene gute Erziehung genossen haben. Der Bräutigam ist Besitzer eines Bauerngutes, ein junger hübscher und, wie seine Unterredung mit dem Pfarrer ergiebt, auch aufgeweckter und charakterfester Mann.

Gleiwitz. Die hiesige „Oberschl. Ztg." schreibt unterm 26. Juni: Soeben traf Bischof Dr. Reinkens in unserer Stadt ein, festlich empfangen von dem Gemeinde-Vorstand der altkatholischen Gemeinde und Namens der Stadt begrüßt durch Herrn Bürgermeister Teuchert und den Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Dr. Freund. In bereit gestellten Gala-Equipagen geht der Zug in die Stadt, während Hunderte von Personen auf dem Perron des Bahnhofes versammelt waren, um den berühmten Mann zu sehen.

---

7)

* Ideal und Welt.

Novelle von Ludwig Habicht.

Verfasser der Romane: „Zwei Höfe." — „Der Stadtschreiber von Liegnitz" ꝛc.

(Fortsetzung.)

„Jetzt ist nicht Zeit, zu träumen und zu lieben", rief er verzweifelt, „handle, rette mich!" Er entriß einem Diener die Fackel und drückte sie ihr in die Hand, indem er auf das rothe Fabrikgebäude wies. Sie eilte, wie von Furien gepeitscht, hinweg, schleuderte die Fackel auf den Riesenbau, die Flammen schlugen augenblicklich über ihr zusammen und — Gabriele erwachte, wie von Fieberschauern geschüttelt. — Ganz wirr im Kopfe kleidete sie sich an, dann trat sie an das Fenster, als müsse sie sich überzeugen, daß es wirklich nur ein Traum gewesen, der sie gequält. Das rothe Gemäuer schaute noch immer stolz und gewaltig herüber; sie konnte deutlich das Rasseln der Maschinen hören und doch vermochte sie den Blick nicht wegzuwenden und versank, den Kopf in die Hand gestützt, in dumpfes Hinbrüten.

„Kann ein einziger Traum so wund und müde hetzen?" murmelte sie vor sich hin. „Wie die Flammen um mich herumschlugen und ich verzweifelnd zu entrinnen suchte! Und hatte ich nicht selbst die Fackel geschwungen? O Gott, solche Träume sind entsetzlich, sie wühlen sich wie vernichtende Hirngespinnste in das Herz!"

Gabriele starrte lange zum Fenster hinaus — sie wußte selbst nicht mehr, welche Gedanken sie heimgesucht; deshalb hatte sie auch überhört, daß sich die Thür geöffnet und ein alter Herr eingetreten war. Alles an ihm verrieth den Mann der frühern Zeit, dem die ewig sich verändernde Geschmacksströmung unserer Tage höchst gleichgiltig ist. Der Rock war von braunem derbem Stoff, mit einem breiten, steifen Kragen, und man gewahrte es schon, daß der solide, handfeste Stoff manche Mode überdauert hatte und noch lange dem Zahn der Zeit trotzen würde. Auch die Weste, die schwarze Halsbinde erzählten von frühern Tagen. Und doch hatte der Mann, der so wenig der modernen Zeit seinen Zoll zahlte, nichts Altväterliches und Greisenhaftes. Alle seine Bewegungen waren rasch, lebendig, und auf den breiten, kräftigen Schultern saß zwar ein weißer Kopf, aber in den Augen strahlte noch ein jugendliches Feuer, und die ganze Erscheinung verrieth auf den ersten Blick eine ungewöhnliche Frische und geistige Regsamkeit. Es war Professor Hellmuth, der Oheim Gabrielens. Das wettergebräunte Antlitz mit den festen, energischen Zügen hatte freilich mit einem stillen Stubengelehrten nicht viel gemein, und Professor Hellmuth hatte auch wirklich ein reichbewegtes Leben hinter sich.

Als achtzehnjähriger Student hatte er nicht für die Befreiung Griechenlands bloß müßig geschwärmt, sondern er war begeistert in die Reihen der Philhellenen getreten und hatte für eine Sache gekämpft und geblutet, der sein ganzes Herz entgegengeschlagen. Er wurde verwundet und mußte endlich in die Heimath zurückkehren, aber er gehörte zu den Wenigen, deren himmelstürmender Idealismus durch Nichts zerstört werden kann — für ihn blieben die verkommenen und längst entarteten Griechen noch immer die Nachkommen jener Nation, die das Bewunderungswürdigste und Größte hervorgebracht. Nach diesem abenteuerreichen Zuge nahm er seine Studien wieder auf, wurde in eine burschenschaftliche Verbindung verwickelt, des Hochverraths angeklagt, zu lebenslänglicher Festung verurtheilt, aber bald darauf begnadigt. Auf viele seiner Freunde hatte das kalte Sturzbad sehr ernüchternd gewirkt, sie wurden ehrliche, friedliebende Philister, die allen politischen Träumen meilenweit aus dem Wege gingen; — Hellmuth dagegen hielt an dem Gedanken der deutschen Einheit und Freiheit wie an einer Jugendliebe fest und nichts konnte ihn an seiner unerschütterlichen Hoffnung irre machen, daß endlich für das arme Vaterland der lang ersehnte Morgen der Freiheit heraufdämmern werde. Er hatte endlich eine Lehrerstelle an einem Gymnasium angenommen, seine Tüchtigkeit war allgemein anerkannt worden, nur klagte man, daß er die Köpfe der Knaben allzusehr erhitze, in ihnen einen Idealismus entzünde, der gefährlich sei. Er hatte den Geschichtsunterricht und da freilich Gelegenheit, in die jungen Herzen der Begeisterung für alles Große, für Licht, Freiheit und Vaterland zu legen. Im Jahre 1848 gehörte er zu den entschiedensten Anhängern der jungen Freiheit, er wurde in's Parlament gewählt und hielt getreulich bis zuletzt aus, bis der letzte Hoffnungsschimmer entschwand.

Der rothen Reaktion war Professor Hellmuth seitdem ein Dorn im Auge; sie ruhte nicht eher, bis sie ihn aus seinem Amte hinausgemaßregelt. Wiewohl sich der Professor noch in den besten Jahren befand und ihm von mehreren Seiten Privatstellungen angeboten wurden, zog er sich doch gänzlich vom Lehramte zurück. Er hatte jetzt völlig Zeit, und seine höchste Befriedigung war, sich ganz seiner Nichte zu widmen, in ihre empfindliche Seele den Keim zu allem Großen und Schönen zu legen. Sie wurde mit allen Geistesschätzen vertraut gemacht, die er im Laufe der Jahre für sich selbst angesammelt, ihr wurde dieselbe ideale Weltanschauung mitgetheilt, die er noch immer sich warm und treu bewahrt. Er fand an Gabrielen eine nur zu empfängliche Schülerin, die ebenfalls der Wirklichkeit nicht mehr gerecht werden konnte. Deshalb hing er an seiner Nichte mit einer an Schwärmerei grenzenden Liebe, und während er mit seinem Schwager seit Jahren auf gespanntem Fuße lebte und beide Männer, wenn sie sich zufällig trafen, kaum ein paar Worte miteinander wechselten, hätte der Professor nicht einen Tag verleben können, ohne seine Nichte zu sehen und zu sprechen. Ja, durch das Absterben einer Verwandten war die Kluft noch größer geworden; ein Streit um die Erbschaft entstand, und der Professor zögerte keinen Augenblick, gegen seinen Schwager klagbar zu werden.

Dieser hätte gern einen Vergleich vorgezogen, aber der eigensinnige Gelehrte mochte davon nichts wissen und er behauptete, der Richter möge entscheiden, dann wisse Jeder, auf welcher Seite das Recht gelegen.

Auch heute eilte der Professor mit jugendlicher Rüstigkeit und zärtlichem Lächeln auf Gabriele zu, blieb dann verwundert stehen, als er sie so düster und gedankenvoll dasitzen sah, und fragte hastig: „Gabriele, was treibst Du?"

„Ich lasse mich treiben, von düsteren Phantasien." — Sie war so gewöhnt, dem Oheim ihre innersten Gedanken mitzutheilen, daß ihr auch heute halb unbewußt diese Worte über die Lippen schlüpften.

„Hinweg damit!" rief der Professor und machte mit seinem Stock eine rasche Bewegung, als könne er sie völlig verscheuchen. „Sag Einbildungen, das ist deutsch und vernünftig. Das Phantasiren überlaß den Narren."

Gabriele suchte sich aufzuraffen, und seltsam genug, im Verkehr mit dem verehrten theuren Manne fand sie stets am schnellsten ihre geistige Spannkraft wieder. „Aber Onkel, Einbildungen führen so leicht dahin, eingebildet zu werden, und das ist häßlich."

„Rede deutsch mit mir — Oheim!" rief der Professor im strengen Ton des Lehrers, änderte ihn jedoch sogleich und fuhr mit freundlichem Lächeln fort, indem er seiner Nichte die Hand entgegenstreckte: „Ich komme heute nicht, um Dir Deine deutsche Sprache zu verbessern, sondern Dir zu Deinem Wiegenfeste von Herzen post festum Glück zu wünschen."

„post festum, gratias, Oheim", sie ergriff seine Hand und zog sie zärtlich an die Lippen.

Der Professor blickte mit wahrhaft väterlicher Zuneigung auf seine Nichte. „Ich mochte gestern in dem Gewühl nicht erscheinen, und zwischen uns braucht es nicht solch' leerer Förmlichkeiten. Aber wie müde und erschöpft Du aussiehst! Wird Dein Vater denn niemals diese Hetzjagd aufgeben? und wen will er noch damit täuschen? Er kann doch nicht das dunkle Gerücht unterdrücken, das ihm ärger schadet, als selbst der größte Verlust."

„O diese Schändlichen, die ihn schmählich verleumden, weil sie ihn nicht kennen!" rief Gabriele mit flammenden Augen. „Das Geschick mag meinen armen Vater verfolgen und an den Abgrund drängen, aber wird Niemand mit hinabreißen, denn ich kenne seinen Stolz."

„Da siehst Du, Kind, was ich immer sage," rief der Professor lebhaft und rückte sich einen Stuhl in die Nähe seiner Nichte! „Fort mit dem Schwindel, dem Lärm und Aufwand! Das ganze Geschäftsleben ist unterhöhlt, unsolide im innersten Kern. Alles beruht in unseren Tagen auf Kredit. Was ist dieses räthselhafte Ding? — ein blindes Vertrauen in die Ehrlichkeit der Leute, mit denen wir Geschäfte treiben. Und das geht eine ganze Weile — da kommt ein Hauch, Niemand weiß woher, und das Kartenhaus bricht zusammen. Eines stürzt wüst über das Andere. Wer hieß meinem Schwager Fabriken bauen? Konnte er sich nicht mit seiner stillen, glücklichen Thätigkeit bescheiden?"

(Fortsetzung folgt.)

Fulda, 27. Juni. Bischof Krementz von Ermland verweilt noch hier und wird am Feiertage Peter und Paul am nächsten Montag die Festpredigt halten. Die anderen Bischöfe sind abgereist.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. Aus bekannter Sitzung der Dreißiger-Kommission vom 23. d. M. erfährt man, daß Herr Laboulaye der Rechten der Nationalversammlung, wie sie die Majorität vom 24. Mai bildet, vorwarf, sie sei nur eine Koalition und man sehe nun wohl, wie wenig man auf dergl. Koalitionsgruppen bauen könne. Graf Daru antwortete darauf mit großer Bitterkeit und persönlicher Gehässigkeit; Laboulaye blieb dem Grafen in seiner Replik nichts schuldig. Er sagte dem ehemaligen Orleanisten, der im Jahre 1870 sich zum Minister des Kaiserreichs machen ließ, was die Linke von der Rechten stets scheiden würde, sei, daß sie (die Linke) ein einziges Ziel für alle ihre Gruppen habe; die Errichtung der Republik, während die Rechte in sich zwei Königreiche und ein Kaiserreich beherberge. Der klerikale Abgeordnete Keller (Vertreter von Belfort) überraschte seine Kollegen durch das naive Verlangen, daß die Regierung und in Sonderheit, der Marschall Mac Mahon gehört werden möge, indem er sich autorisirt glaubte sagen zu dürfen, daß dieser niemals darin willigen würde, mit Elementen der Linken zu regieren, wenn die Majorität in der Nationalversammlung sich einmal verschieben sollte. Einige Mitglieder richteten deswegen sehr ernste Bemerkungen an Herrn Keller der, als er spürte, auf einer falschen Fährte zu sein, erklärte, daß man seinem Vorschlage wohl mehr Bedeutung beilege, als er in der That verdiene. Herr Wallon vertheidigte seinen Vorschlag, der jedoch nur noch an Herrn Antonin Lefévre-Pontalis einen Vertheidiger fand. Der Vorsitzende Batbie schlug nun vor, daß falls man in der nächsten Sitzung in eine ernsthafte Prüfung des Wallon'schen Vorschlags einträte, die Kommission sofort auch die Grundlagen diskutiren möchte, auf welchen die Wahl der Mitglieder des Senats beruhen würde, namentlich welchen Antheil daran der Ernennung durch die Exekutivgewalt gegeben, welcher Antheil aber der direkten Wahl belassen werden könne. Nun bemerkte Herr Batbie, daß ein solcher modus procedendi die Berathungen nur noch länger hinziehen müßte und zu dem Arbeitspensum der Kommission nicht stimme.

Nach der Sitzung hatte Batbie eine lange Besprechung mit Casimir Perier, Cézanne und anderen Deputirten vom linken Zentrum. Perier setzte ihnen das Weitere auseinander, daß der ganze Knoten der Frage in der Wahl einer Form der definitiven Regierung bestehe. Mit einer definitiven Regierung könnten die Gruppen der Linken viele Artikel des politischen und munizipalen Wahlgesetzes annehmen, welche sie heute zurückweisen müßten. Sodann fuhr er ohngefähr folgendermaßen fort:

„Das siebenjährige Provisorium, welches man einsetzen möchte, ist gefährlicher als das thatsächliche Provisorium. Es wird doch nicht hindern die Regierungsform zu diskutiren zu der Stunde, wo die öffentlichen Gewalten entscheiden würden, daß sie diskutirt werden können. Man wird nicht hindern können, die Regierungsform auch vor Ablauf jener sieben Jahre zu diskutiren; man wird nicht sagen können: erst ein Jahr vor dem Ablauf des Waffenstillstandes der Parteien dürft Ihr es thun; das würden chinesische Zustände sein, die an die Kerdrel-Kommission erinnern würden. Die Republik ist konservativer als das Kaiserreich; dieses, welches man heute nachzuahmen sucht, ist nichts als eine verhüllte Demagogie. Die Republikaner sind keine Hofleute; sie werden dem Marschall nicht den Hof machen; aber sie machen es besser; sie akzeptiren seine Gewalt für sieben Jahre mit dem festen Willen, sie nicht anzutasten, aber unter der Bedingung, daß eine unbestrittene Nachfolge im Posten des Präsidenten der Republik stattfinde, ohne sich der Wiederwahl des gegenwärtigen Inhabers zu widersetzen, wenn die Vertreter der Nation es so wollen. Was thun im Gegentheil die bonapartistischen und royalistischen Konservativen? Was das linke Zentrum fordert, wird es aufrechterhalten; es wird den von ihm gewählten Boden nicht verlassen, weil der siebenjährige Waffenstillstand nur den Augenblick präzisirt, wo die obligatorische Anarchie, wie Herr Cézanne sie nennt, debutiren müßte."

Ob Herr Batbie zu den Ansichten Periers bekehrt worden, darüber schweigt der Gewährsmann dieser an die „Ind. belge" mitgetheilten Darstellung.

Auf die bereits gemeldete Beschlagnahme der Photographien des kaiserlichen Prinzen sind Haussuchungen bei den Führern der Bonapartisten gefolgt, um ihre Papiere und Korrespondenzen mit Beschlag zu belegen. Diese Nachforschungen haben, wie telegraphisch berichtet, gestern Morgen bei den Herren Pietri, Amigues, Lebrun, Bauny, Mansard, Morange und Mourot stattgefunden, aber nichts Erhebliches ergeben. Alle diese Personen waren mehr als vierundzwanzig Stunden zuvor gewarnt worden, somit war alles Wichtige zuvor beseitigt. Daß diese Maßregeln gegen die Bonapartisten einen Erfolg haben werden, ist sehr unwahrscheinlich. Diejenigen, welche für die bonapartistische Progaganda wirken, sind nicht nur bezahlte Agenten, sondern vielfach reiche Leute, Grundbesitzer, Offiziere und auch Regierungsbeamte, die der napoleonischen Sache mit Leib und Seele ergeben sind. Aus der Provinz werden Thatsachen gemeldet, gegen welche die Regierung wenig thun kann. So hat z. B. zu Martigues der neue Maire, Herr Boze, den Cercle Republicain schließen lassen und dagegen einen neuen Cercle gestiftet, in welchem der Herr Maire Abends Vorträge zu Gunsten des Kaiserthums hält. Aehnliches kommt überall vor. Zu Saint Julien (Haute-Savoie) haben die Sapeurs-Pompiers dieses kleinen Ortes eine Versammlung gehalten, wobei sie mit ihren alten Helmen erschienen, die den Adler und die kaiserlichen Initialen tragen; der Kapitän hielt eine Rede über die baldige Rückkehr des Kaiserthums. Das geschah unter den Augen des Unterpräfekten, welcher, wie es scheint, damit ganz einverstanden war. Die Macht der Verhältnisse selbst drängt das Volk dem Kaiserthum zu; nicht die Neigung für dasselbe, sondern der Wunsch einer Lösung. Die Anarchie der Ideen, welche in Versailles herrscht, fördert die Bewegung, welche mit Maßregeln wie die Beschlagnahme der Photographien, Broschüren und Korrespondenzen nicht aufgehalten werden wird, dazu bedarf es mehr.

Der oben erwähnte pensionirte Oberst Pietri richtete unter dem 24. d. M. an das „Evenement" ein Schreiben, worin er offen zugiebt, daß er Präsident eines Komite's der ehemaligen kaiserlichen Offiziere ist. Er schließt dasselbe folgendermaßen:

„Sie sehen, wir verstecken uns nicht; wir heucheln nicht, wie Ihre politischen Glaubensgenossen, sondern wir gehen ganz offen vor, weil wir nichts gegen die Ordnung thun. Das Ihnen wohl bekannte Prinzip der Napoleons, welches sich folgendermaßen zusammenfassen läßt: „Alles für das Volk und durch das Volk!" verträgt nicht die Propaganda der Unordnung, noch die geheimen Umtriebe. Sie haben wohl gesehen, daß unser Cirkular vom 5 März sich nur an die richtet, welche „der imperialistischen Sache getreu geblieben waren." Und diese sind zum Glück sehr zahlreich. Man erinnert sich noch, daß das Kaiserreich immer die Ordnung, das Vertrauen und den Wohlstand zurückgeführt, und diese Dinge verlangt man heute überall."

Der Gemeinderath von Pont de Marsan (Landes) ist suspendirt worden. — Das „Avenir des Hautes Pyrénées" meldet, daß die französischen Zollwächter an der Grenze 40,000 für die Carlisten bestimmte Patronen mit Beschlag belegt haben. Andererseits erfährt man, daß an dem nämlichen Tage 250,000 Patronen, welche dieselbe Bestimmung hatten, glücklich über die Grenze gelangten.

Großbritannien und Irland.

London, 26. Juni. Milder, als man nach den stürmischen Sitzungen der vorhergehenden Monate erwarten konnte, verlief gestern im Oberhause die Debatte zur dritten Lesung der Kirchendisziplinbill. Zum Theil mochte dies in der Thatsache seinen Grund haben, daß man die ursprüngliche Fassung, in welcher sie der Erzbischof von Canterbury einbrachte, in fast allen Punkten während der Ausschuß-Sitzungen geändert hatte, so daß es dem Vater vermuthlich schwer wurde, sein eigenes Kind wiederzuerkennen. Aber die Aenderungen bezogen sich doch durchweg auf Nebensachen; im Kernpunkt ist die Bill dieselbe geblieben, die sie war; sie stärkt die Macht der Bischöfe auf Kosten der bisherigen Unabhängigkeit des Klerus. Zwar suchte der Lordkanzler die bittere Pille zu versüßen, indem er nachdrücklich betonte, daß der Gesetzentwurf weder in den Lehren, noch in den Gebräuchen (Ritual) der Kirche irgend eine anstößige Reform bezwecke. Aber dies ist ein Trugschluß. Sobald es den Bischöfen möglich ist, dem Pfarrklerus ohne Kostenaufwand und möglichst schnell an den Kragen zu kommen und ihn seiner Aemter zu entsetzen, hat es mit der bisherigen Weite der individuellen Ansicht, die jeder einzelne Geistliche dem Ritualismus gegenüber annahm, ein Ende, und wenn anders die Bischöfe selbst antiritualistisch gesinnt sind, wird der Ritualismus sehr in die Enge gerathen. Die nächste Station auf der Pilgerfahrt der Bill wird das Haus der Gemeinen sein. Wie sie dort empfangen werden wird, darüber kann man jetzt nur Vermuthungen aufstellen. Daß die Regierung sie nicht als ihre Vorlage ansieht, hat Disraeli vor einigen Wochen klar genug angedeutet. Indessen sind die Bischofshüte des Erzbischofs von Canterbury und des Bischofs von Peterborough, die Urheber der Bill, disraelitischen Ursprunges; und wenn man aus der nergelnden Opposition, welche gestern zur elften Stunde der Minister für Indien, der Marquis von Salisbury, gegen sie losließ, auf deren nichtoffiziellen Charakter schließt, so muß man hinzufügen, daß der Lordkanzler ihr wärmster Freund war und ihre Annahme wesentlich beschleunigte. Jedenfalls ist das Kabinet bis jetzt getheilter Ansicht und wird es, bei dem starren und unversöhnlichen Charakter Lord Salisbury's, auch bleiben. Disraeli's Gesinnung sollte man eigentlich aus der Rede schließen können, welche er vorgestern bei dem Banket der Schneidergilde hielt und in der er einen langen Streifzug ins Gebiet religiöser und kirchlicher Meinungen machte. Aber wer wollte sich getrauen, Disraeli's Handlungsweise aus einer seiner Aeußerungen theoretisch vorauszusagen und den Schlangenlauf zu bestimmen, welcher seine Worte von der Ausführung trennt? Wer sein Leben kennt, weiß, daß er Konsequenz nur in der Inkonsequenz bewiesen; und es ist nur dieser Thatsache zuzuschreiben, daß keines der Tagesblätter, welches seine Rede bespricht, sich diesen naheliegenden Schluß erlaubt hat.

Tagesübersicht.

Posen, 29. Juni.

Also doch! Die Bischofskonferenz in Fulda hat keine neue Kriegserklärung gegen die Staatsgewalt sondern Vermittlungsvorschläge formulirt und dieselben bereits gestern nach Berlin gesandt. So meldet das eben eingegangene Telegramm, ohne beizufügen, ob die Vorschläge direkt dem Kaiser oder dem Ministerium eingereicht werden sollen. Ein gut unterrichteter Korrespondent der „Köln. Ztg." hatte einen solchen Schritt schon vorher angekündigt und unterm 27. d. M. seine Meldung durch folgende Zeilen bekräftigt:

Um allen Auslassungen der ultramontanen Presse bezüglich unserer neulichen Mittheilung, „daß die Möglichkeit der Sistirung des Kampfes zwischen Staat und Kirche auf der Tagesordnung der diesmaligen Bischofskonferenz stehe", ein für alle Male entgegenzutreten, wollen wir hier konstatiren, daß sich jene Meldung auf die eigenen Worte des Herrn Bisthumsverwesers Hahne stützte. Wir würden ohne eine solche kompetente Information eine derartige Mittheilung, so nahe sie an und für sich lag, nicht gemacht haben. Daß übrigens die Zeit nicht mehr fern ist, wo die ultramontaue Presse von den Bischöfen selbst dasavouirt wird, thun bereits in unserer Diözese Thatsachen von unwiderleglicher Beweiskraft dar, und bald dürfte der Fall eintreten, daß das Verhältniß des preußischen Episkopats zu den Jesuitenblättern mit dem des Bischofs Heinrich von Passau zu dem bekannten „Baierischen Vaterland" ziemlich kongruirt.

Wir wollen, ehe wir die großen Erwartungen des rheinischen Blattes theilen, abwarten, ob die Vermittelungsvorschläge annehmbare Kapitulationsbedingungen enthalten oder ob sie blos ein Versuch sind, durch kleine Nachgiebigkeiten ihre großen Ansprüche aufrecht zu erhalten. Wir wüßten nichts Schlimmeres, als wenn die Regierung den Kampf unausgetragen ließe und mit dem noch nicht völlig besiegten Episkopate einen faulen Frieden schlösse. Uebrigens meldet der bezeichnete Korrespondent, daß die Bischöfe beschlossen haben, im nächsten Herbst eine neue Konferenz abzuhalten.

In fast genau derselben Weise wie wir im Leitartikel unserer letzten Sonntagsnummer voraus sagten, beginnen sich die Dinge in Spanien zu vollziehen. General Concha hat die befestigten Positionen der Carlisten bei Estella umgangen und die Offensive im Norden und Osten ergriffen. Leider hat die republikanische Sache den ersten Sturm auf die carlistischen Verschanzungen von Mura (3 Kilometer von Estella) theuer genug bezahlen müssen. Wie im heutigen Abendblatte der Pos. Ztg. bereits gemeldet wurde, fiel General Concha, der es sich als tapferer Soldat nicht nehmen ließ, seine Truppen selbst bei der Attaque auf die feindlichen Batterien anzuführen, beim Sturm auf eine Schanze. Da diese Nachricht bereits amtlich bestätigt ist, bleibt kein Zweifel an der Richtigkeit der für die madrider Regierung recht traurigen Thatsache. Der auf dem Felde der Ehre gebliebene spanische General war seinen Leute gegenüber streng aber gerecht und obgleich Offiziere und Mannschaften ihn nicht wenig fürchteten, vertrauten sie doch durchweg seinem Genie und würden von Niemandem in Spanien lieber kommandirt gewesen sein, als vom gefallenen „eisernen" Concha. Details über die Gefechte bei Mura fehlen zur Stunde noch. Jedoch ist aus dem Umstande, daß sich die Republikaner nach dem Sturme in vollkommener Ordnung in ihre früheren Lisièren zurückgezogen haben, militärisch zu folgern, daß die Attaque, selbst wenn sie momentan erfolglos gewesen sein sollte, dennoch zu Gunsten der Stürmenden ausgefallen ist. An Stelle des gefallene Marschalls Concha ist General Zaballa zum Kommandeur der Nord-Armee ernannt worden. Der weiter gemeldete Ministerwechsel hat keine politische Bedeutung, sondern erklärt sich aus dem Avancement Zaballa's

Kürzlich ist in Londoner Blättern ein fernerer Abschnitt des Schriftwechsels zwischen dem englischen Kolonial-Ministerium und den westafrikanischen Behörden veröffentlicht worden. Einige der bemerkenswerthesten Punkte daraus sind folgende: Dem Gesuch des Königs der Aschantis, verschiedene seiner Vasallen, welche freiwillig im englischen Protektorat Schutz gesucht haben, zur Rückkehr zu veranlassen, erklärt die britische Regierung nicht entsprechen zu können; dagegen sollen die Behörden an Ort und Stelle nicht dulden, daß irgend ein Unterthan des Königs gegen seinen Willen, etwa als Geisel bei einem anderen Negerstamm, zurückbehalten werde. Mehrere eingeborene Häuptlinge haben als Zeichen ihrer englischen Staatsangehörigkeit um englische Flaggen gebeten. Diese Bitte bedauert Lord Carnarvon abschlagen zu müssen, da mit den Flaggen Mißbrauch geschehen könnte, wofür England verantwortlich gemacht werden würde; er ist indessen bereit, den Häuptlingen Subsidien zu gewähren. Die jährliche Abgabe, welche die Holländer während ihrer Besitzzeit in Elmina an den Aschantikönig entrichtet haben, mag die englische Regierung nicht weiter zahlen, weil dieselbe unter den Aschantis zu der irrigen Auffassung Anlaß gegeben hat, sie sei ein Tribut; doch beabsichtigt die Königin Victoria, eine außerordentliche Gesandtschaft nach Kumassi zu entsenden, welche dem König Koffi Kalkalli als Zeichen königlicher Gunst werthvolle Geschenke überreichen soll. Die Bitte eines Prinzen des Königshauses von Aschanti, seiner Erziehung wegen nach England kommen zu dürfen, wird von der Königin bereitwilligst gewährt, jedoch vorher Bescheid über das Alter des Prinzen, über sein Erbanrecht auf den Thron und über die Zeit, welche er in England zu verbringen gedenkt, verlangt. Der Kommandant von Cape Coast Castle berichtet über den fortschreitenden Wiederaufbau der in Grund geschossenen Stadt Elmina. Die Eingeborenen bauen sogar die Häuser mit mehr Aufwand und größerer Sorgfalt als vorher, haben also eine längere Dauer im Auge. Der Kommandant sorgt dafür, daß eine Zone von 150 Fuß Weite um die Forts frei bleibt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. Juni.

— **Auf der internationalen** landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen erhielt die Firma: Richard Garrett u. Sons, in Vollmacht Paul Dietrich, Filiale in Bromberg, die goldene Medaille für deren Gesammtleistungen auf dem Gebiete landwirthschaftlicher Maschinen, sowie zwei silberne Medaillen und zwei ehrenvolle Anerkennungen. Zusammengenommen die höchste Auszeichnung, welche überhaupt einer Firma gleicher Branche auf dieser großen internationalen Ausstellung zu Theil geworden.

Unfug, Mißhandlungen 2c. Ein Tischlermeister wurde auf dem Neuen Markt wegen groben Unfugs durch einen Schutzmann verhaftet, schlug dabei um sich, und stieß mehrmals den Beamten. — Ein Arbeiter stach Sonntag Abends einem 11 Jahre alten Knaben auf dem Neuen Markt ohne jede Veranlassung das Messer in die linke Schulter; er ist deswegen verhaftet worden. — Ein obdachloser Hausknecht hat gestern Abend in Gemeinschaft mit einem anderen unbekannten Manne das Schild eines Klempnermeisters auf der Breitenstraße losgerissen nnd ist deswegen verhaftet.

Diebstähle. Ein Arbeiter wurde wegen Diebstahls von Holz verhaftet. — Einen Gutsbesitzer in der Provinz wurde durch seinen Neffen, einen Gymnasiasten, eine goldene Uhr nebst Kette und 2 goldenen Ringen entwendet. Die Gegenstände sind wieder herbeigeschafft, und ist der bereits gestellte Strafantrag zurückgezogen worden. — Einer Frau auf der Sandstraße wurde durch eine Friseurin eine Haarflechte im Werthe von 5 Thlr. unterschlagen. — Einer Schifferfrau auf der Wallischei sind durch ein Frauenzimmer, welches sich bei ihr in Logis befand, 2 weiße Bettbezüge und ein Handtuch gestohlen worden.

— **Polizeibericht.** Verloren: ein junger glattgelber Affenpinscher mit gelbem Tuchhalsband, 1 Portemonnaie von rothem Leder und Messingrand, enthaltend ca. 34 Thlr. — 25 Thalerschein, 20 Markstück und andere Silbermünzen, sowie ein kleiner Hohlschlüssel, ein kleiner Kinderohrring mit blauem Stein und ein ovales goldenes Medaillon. Gefunden: ein Kalbleder, ein Fohlen, eine Granatbroche, ein 22 Fuß langer Eichenstamm, ein Taschentuch, eine Ziege, 1 goldene Brille, 5 kleine Schlüssel, 1 Kinderstock, 1 Paar Strümpfe, ein 10 Thlr.-Schein, sollte der Eigenthümer nicht ermittelt werden, so ist dieser Betrag vom Finder zur Christbescheerung armer Kinder des Landwehr-Vereins bestimmt.

XX **Altboyen**, 28. Juni. [Ertrunken.] Einzelne Theile des Dominiums Woynitz sind durch einen See getrennt. Am Freitage arbeiteten sowohl auf der einen als der anderen Seite des Sees Leute des betr. Dominiums. Um die Mittagszeit gab ein Beamter des Dominiums einem Arbeiter den Auftrag, auf die andere Seite des Sees hinüberzugehen, um sich zu überzeugen, ob die Leute mit ihrer Arbeit fertig sind, und wenn dieses der Fall, dieselben mit herüber zu bringen. Zur Ausführung dieses Auftrages bediente sich der betr. Arbeiter eines Kahnes. Auf dem Rückwege schöpfte der Kahn Wasser und schlug mit seinen fünf Insassen um; drei davon ertranken, ein Mädchen, welches sich an den Kahn angehalten hatte, wurde gerettet, und ein anderer Arbeiter rettete sich durch Schwimmen. Bis gestern Mittag war erst die Leiche eines Mädchens, Tochter einer Komornikwittwe, gefunden worden, die anderen beiden Leichen, ein Mädchen und ein Junge, Geschwister, sind bis jetzt noch nicht gefunden.

§ **Rawitsch**, 28. Juni. [Synode. Feuer.] Am verflossenen Freitag tagte unter dem Vorsitze des Superintendentur-Verwesers, Ober-Pfarrer Kaiser, die Synode des bojanowoer Kirchenkreises in hiesiger Stadt. Es wurden in den Vorstand gewählt Oberprediger Müller und Kaufmann Starke aus Bojanowo, Kreisgerichtsrath Hausleutner von hier und Gutsbesitzer Jordan in Lindenhoff. Als Deputirte für die Provinzial-Synode gingen aus der Wahl hervor: Ober-Pfarrer Kaiser und Landrath Schopis, als deren Stellvertreter: Pastor Hensel in Jutroschin und Kaufmann Starke in Bojanowo. Wie ich höre, sind die 7 Fragen durchweg im liberalen Sinne beantwortet worden. — In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend sind in unserer Nachbarstadt Sarne die daselbst in der Rawitscher Vorstadt gelegenen Scheunen — 30 an der Zahl — die zum großen Theil mit Vorräthen von Heu und Stroh gefüllt waren, nebst verschiedenen Ackergeräthen und einem Wohnhause abgebrannt. Die Feuerspritze des Fabrikanten M. S. Brann von hier soll die erste auf der Brandstätte gewesen sein. Die Entstehungsursache des Feuers ist zur Zeit noch unermittelt.

i. **Fraustadt**, 27. Juni. [Kreissynode. Amts-Einführung. Kriegerverein. Jubiläum]. Am 26. d. M. fand hier unter Vorsitz des Herrn Superintendenten Pfeiffer die Kreissynode statt. Die bekannten auch hier vorgelegten 7 Fragen wurden fast in derselben Fassung wie in Posen beantwortet; nur mit der Kirchendisziplin ist man hier weiter gegangen, indem man demjenigen, der seine Kinder nicht taufen läßt, oder der zum Abendmahl nicht geht, das feierliche Begräbniß versagt; schließlich ist die an das Brautpaar zu richtende Anfrage dahin geändert worden, daß statt der Worte: „vor dem Herrn und seiner Gemeinde" die Worte: „vor dem Herrn

und den Zeugen" gesetzt worden sind. — Heute wurde der an der hiesigen ev. Kirche der Neustadt als Pastor gewählte Pfarrverweser Napp aus Neustadt a. W. in sein Amt feierlichst eingeführt. Nach dem Gottesdienste versammelte sich der Kirchenrath und mehrere Gemeindemitglieder zum gemeinschaftlichen Diner. — Der hiesige Kriegerverein feierte heut sein Sommerfest. Die Krieger rückten Nachmittags 1 Uhr mit klingendem Spiele und wehender Fahne nach dem, an der Glogauer Chaussee gelegenen Erlenbusch und kehrten von hier nach dem Schützenhause zurück, wo sie sich bis zum Abend bei Spiel und Tanz vergnügten. Dem Zuge folgte ein von einem Turko gefahrener Marketender-Wagen, auf welchem eine Marketenderin in Dragoneruniform saß. — Heut überreichte der Vorstand der hiesigen Schützengilde dem Kämmerer Herrn Oelschläger, der seit 50 Jahren Mitglied der Gilde ist, ein Diplom als Ehrenmitglied.

Mangel an Subalternbeamten. *)

Eine Berliner Korrespondenz in Nr. 430 der Posener Zeitung wies darauf hin, daß die Carriere der Subaltern-Beamten I. Klasse nicht mehr so häufig als früher von dazu befähigten jungen Leuten eingeschlagen werde. Wenn es auch richtig ist, daß viele Privatstellungen bei Bank-Instituten u. s. w. und im Kommunaldienst jenen jungen Leuten weit bessere Aussichten gewähren als der Staatsdienst, so ist dies doch nicht der alleinige Grund des hervortretenden Mangels. Eine sehr erhebliche Ursache liegt in der Organisation der Verwaltungen selbst. Das seit Jahr und Tag hervorgetretene Bestreben, die Diätarien — also gerade die jüngeren Beamten — besser zu dotiren, hat zwischen den Einkommens-Verhältnissen dieser und andererseits der älteren Beamten ganz eigenthümliche Mißverhältnisse geschaffen. Während bei einigen Verwaltungen ein junger Mann nach 4—5 jähriger Dienstzeit zu einem Einkommen von 4—500 Thlr. gelangt, beziehen Beamte derselben Branche, die über 40 Jahre im Dienst sind 8, höchstens 900 Thlr. Darin liegt kein richtiges Verhältniß. Obenein ist es fraglich, ob die bessere Dotirung der Diätarien den davon erwarteten Einfluß auf das Beamten-Personal im Allgemeinen üben wird. Da, wo Prüfungen gefordert werden, ist es Thatsache, daß der Ausfall derselben sich im Allgemeinen nicht günstiger gestaltet und fast überall sieht man sich genöthigt, die Ansprüche an die allgemeine Bildung der Aspiranten herunterzusetzen, um nur das erforderliche Personal zu gewinnen. Weit richtiger würde uns scheinen: Die Ansprüche an die allgemeine Bildung der jungen Leute zu **erhöhen**, die Fachprüfungen dagegen, wenn nicht ganz fortfallen zu lassen, doch auf ein Minimum zu beschränken und die Gehalts-Verhältnisse so zu regeln, daß der ältere Beamte bei wachsenden Bedürfnissen, stärkerer Familie u. s. w. sein Einkomen in bestimmten Zeit-Abschnitten — vielleicht von 5 zu 5 Jahren — entsprechend erhöht sieht, **ohne** erst auf den Tod seiner „Vordermänner" warten zu müssen. Im Landtage sind diesbezügliche Vorschläge längst gemacht worden, ohne daß sie die gebührende Berücksichtigung gefunden haben. Mit einer derartigen Regulirung der Gehälter könnte dann endlich auch die Beseitigung der leidigen Unterstützungs-Fonds verbunden werden, um in den letzten Jahren, trotz so vieler Resolutionen, die sich dagegen aussprachen, immer noch erhöht worden sind und schließlich zu reinen Bettel-Fonds werden. Die zeitweilige Besserstellung der diätarisch beschäftigten Beamten ist für die Dauer kein geeignetes Mittel, ein tüchtiges Beamten-Personal heranzuziehen. Vielleicht ist in der That, wie jene Eingangs erwähnte Korrespondenz ausführte, die Karrière der Steuer-Beamten jetzt die einzige, die gebildeten jungen Leuten entsprechende Aussichten für die Zukunft eröffnet. In allen anderen Branchen — Post, Justiz, Verwaltung — ist in dieser Hinsicht viel zu wünschen und das fortwährende Streben selbst älterer Beamten, ihr Amt mit einer irgend besseren Privatstellung zu vertauschen, deutet nicht darauf hin, daß sie für gewöhnlich zu dem Gefühl einer gewissen Befriedigung gelangen. Heute, wo die Preissteigerungen sich bis in die kleinsten Verhältnisse hinein von Tag zu Tag fühlbarer machen und gerade den Familienvater am stärksten drücken, sind die Aszensions-Verhältnisse für die älteren Beamten durchaus ungenügende und das einzige durchgreifende Mittel sie zu heben ist eine Erhöhung der Gehalts-Maxima für die einzelnen Beamten-Kategorien **und** — wiederholen wir — Erreichung derselben durch Zulagen in bestimmten Zeit-Abschnitten. Wenn nach diesem Prinzip reformirt wird, werden sich auch wieder genug tüchtige Kräfte für die subalternen Branchen finden.

*) Aus der Provinz.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

= **Fischereigesetz** für den preußischen Staat. Vom 30. Mai 1874, ist soeben in der königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. von Decker) in einer korrekten 8. Ausgabe zu dem Preise von 2½ Sgr. erschienen. Dasselbe findet Anwendung auf die Küsten-Binnenfischerei in allen unter preußischer Herrschaft befindlichen Gewässern. Alle früher erlassenen, den Bestimmungen dieses Gesetzes entgegenstehenden Vorschriften sind hierdurch aufgehoben.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts.** Bereits das Obertribunal hatte angenommen, daß die kurzen Verjährungsfristen für Gewährsmängel der §§ 343, 344, Th. I. Tit. 5 des Allgemeinen Landrechts nicht Platz greifen, wenn es sich um den Ersatzanspruch für ein Inhaberpapier handelt, welches bei der Uebergabe an den Käufer bereits amortisirt war. Auch das Reichs-Oberhandelsgericht hat in diesem Sinne entschieden. Es wird wie folgt ausgeführt: „Als Kläger die im Streite befangenen Papiere als Aktien der Sächsisch-Thüringschen Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung vom Verklagten kaufte, waren dieselben bereits amortisirt, also keine Aktien mehr, sondern nur für werthlos zu erachtende Papierstücke. Der Kaufgegenstand existirte nicht mehr und die Uebergabe der Papiere ist nicht als eine blos mangelhafte Vertragserfüllung des Verkäufers zu betrachten, sondern kann überhaupt nicht als Vertragserfüllung bezeichnet und beurtheilt werden. Es stimmen aber die beiden zitirten Gesetzesstellen, so verschieden auch ihr Gegenstand ist, selbstredend in der Voraussetzung überein, daß das Vertragsobjekt übergeben worden, und nur wegen Mängel desselben Ansprüche von dem Uebernehmer erhoben werden. Da diese Voraussetzung hier nicht vorliegt, würde der Appellationsrichter die in Rede stehenden Gesetzesvorschriften dann verletzt haben, wenn er sie zur Anwendung gebracht hätte." Aus dem ferneren Theil der Entscheidung ist nur noch hervorzuheben, daß es für unzweifelhaft erklärt wird, auch Aktien seien im Sinn des Art 349 des Handelsgesetzbuches Waaren. Durch das Handelsgesetzbuch und namentlich durch die Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts ist das Prinzip von Treu und Glauben in eine bisher nicht gekannte Anwendung gekommen. Die Folge davon ist vielfach, daß in ungeübter Hand damit Mißbrauch getrieben wird. Das Reichs-Oberhandelsgericht spricht sich wie folgt aus: Das den Handelsverkehr beherrschende Prinzip von Treu und Glauben, H.-G. B. Art. 278, 279, sagt nicht mehr, als daß für die richterliche Entscheidung über den Inhalt einer Willenserklärung der wirkliche Wille im Widerspruch mit dem Wortlaute maßgebend, nicht aber, daß ein unvollständiger Wille (im Gegensatz zum vollständigen, aber nur nicht vollständig erklärten Willen) durch den Richter zu ergänzen sei. Es ist daraus entwickelt, daß die Unbestimmtheit der Quantität in einem Antrage zum Kauf nicht nach Treu und Glauben ergänzt werden könne. „Mehrere hundert Dutzend", ohne Beifügung irgend eines Anhaltspunkts für die schließliche Entscheidung über die bestimmte Zahl ist eine durchaus unzureichende Bezeichnung des Vertragsgegenstandes.

** **Quistorp'sche Angelegenheit.** „Westend-Berlin, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Heinrich Quistorp", das ist der Titel des Resultates der mehrfach erwähnten, von Herrn Quistorp in Aussicht genommenen Reorganisation der gesammten Quistorp'schen Institute. Es ist beabsichtigt, 2 Aktien der Westendgesellschaft H. Quistorp und Co., oder der Vereinsbank H. Quistorp und Co., oder je eine von beiden, also zwei zu einer Aktie der neuen Gesellschaft zusammenzulegen und zwar mit der Verpflichtung, daß bei einer successiven Einzahlung von 49 Prozent (80 Thaler pro Stück) auf eine solche neue Aktie jeder alte Kommandit-Antheil mit je 30 pCt. (also 60 Thaler per Stück) an Zahlungsstatt angenommen wird, und somit zwei dieser alten Antheile mit Hinzurechnung der Baareinzahlungen ein vollgezahltes Stück von 200 Thalern bilden werden. — Ueberdies wird auf jede so in Zahlung gegebene Aktie der alten Gesellschaften ein Revers ausgefertigt, welcher die neue Gesellschaft dem Inhaber gegenüber verpflichtet, und zwar zur Zahlung desjenigen Betrages, welcher bei Ausschüttung des Vermögens der einen oder der anderen der alten Kommanditgesellschaften sich für die betreffenden Aktionäre über die schon verrechneten 30 pCt. hinaus (also über 60 Thlr. per Stück) ergiebt. Die Anmeldungen haben bis zum 15. Juli zu erfolgen.

** **Schlesischer Vorschuß- und Real-Kreditverein in Breslau.** Wie verlautet, ist dem noch jungen schlesischen Vorschuß- und Real-Kreditverein (eingetragene Genossenschaft) in Breslau auf seinen diesfälligen Antrag von den betreffenden Ressort-Ministerien unterm 6. Juni nach eingehender Prüfung, wie es im Reskript heißt, die Eröffnung gemacht worden, daß dieselben nicht abgeneigt sind, Allerhöchsten Orts den Antrag der Genossenschaft auf Ertheilung eines Privilegiums zur Ausgabe von **Hypotheken-Pfandbriefen** unter der Bedingung zu unterstützen, daß das Vereinsstatut vom 3. August 1873 nach dem Muster des Statuts der stettiner Genossenschafts-Hypotheken-Bank abgeändert wird, daß mithin dem Verein nur ein Hypothekenkapital von 300 Reichsmark bewilligt werden, Pfandbriefs-Appoints nicht unter 200 Reichsmark zur Ausgabe gelangen sollen, und das Geschäftsfeld der Genossenschaft auf die Provinzen **Schlesien, Posen und Preußen**, wie von der Genossenschaft selbst beantragt worden, beschränkt bleibt. Es würde hierdurch — meint die „Schles. Presse" unseres Wissens die 2. Genossenschafts-Hypotheken-Bank in Preußen konzessionirt werden, was ein für das Genossenschaftswesen um so erfreulichere Erscheinung ist, als dadurch die Gleichberechtigung der Existenz derartiger Banken neben Aktien-Hypotheken-Banken bei den Staatsbehörden gleichsam zur Anerkennung gelangt zu sein scheint.

** **Berlin-Görlitzer Eisenbahn.** Dem vorliegenden Geschäftsberichte pro 1873 entnehmen wir folgende Angaben: Die Gesammt-Einnahmen haben 1,793,265 Thlr., die Gesammtausgaben 973,143 Thlr. betragen und verbleibt ein Ueberschuß von 820,121 Thlr. Aus diesem waren vorweg zu berichtigen 61,702 Thlr. zur Verzinsung der Prioritätsobligationen, 7392 Thlr. zu deren Amortisation, 12,630 Thlr. als Rücklage in den Reservefonds, 146,891 Thlr. Rücklage in den Erneuerungsfonds und 16,718 Thlr. letzte Rate des reglementarischen Zuschusses zum Erneuerungsfonds und 14,429 Thlr. Zinsen für den zum Bau der Strecke Weißwasser-Muskau geleisteten Zuschuß. Vom Restbetrage von 560,702 Thlr. wurden 275,000 Thlr. zur 5-proz. Verzinsung der Stammprioritäten in Höhe von 5,500,000 Thlr. verwendet, 165,000 Thlr. = 3 pCt. entfallen auf das Aktienkapital von 5,500,000 Thlr., 11,578 Thlr. auf Eisenbahnsteuer, 81,000 Thlr. wurden als Spezialreserve für die Forderung der General-Unternehmer abgesetzt, zu Restausgaben verbleiben 28,123 Thlr. Die Einnahmen haben gegen das Vorjahr um 196,949 Thlr., die Ausgaben um 185,722 Thlr. zugenommen. Der Prozentsatz der reinen Betriebs-Ausgaben hat sich 51,16 pCt. in 1872 bis auf 56,08 pCt. pro 1873 und incl. der Rücklagen in den Reserve- und Erneuerungsfonds von 58,03 pCt. in 1872 auf 66,39 pCt. pro 1873 erhöht. Die Anzahl der beförderten Personen beläuft sich auf 743,585, davon im Binnenverkehr 675,461, der Ertrag 462,363 Thlr., davon im Binnenverkehr 387,865 Thlr. An Gütern wurden 12,971,941 Ztr. befördert mit einem Ertrage von 1,151,005 Thlr., davon im Binnenverkehr 400,328 Thlr. Verschiedene Einnahmen umfaßten 95,902 Thlr., darunter für Vermiethen der Transportmittel 56,527 Thlr. Auf die Transportverwaltung entfallen 614,721 Thlr., auf die Bahnverwaltung 272,316 Thlr. und auf die allgemeine Verwaltung 71,549 Thlr. Ausgaben.

** **Oesterreichs Eisenhandel i. J. 1874.** Bei keinem der zahlreichen Handels-Artikel, von denen Oesterreich zur Deckung seines Bedarfs alljährlich große Quantitäten importiren muß, tritt der Rückgang der Einfuhr in so intensiver Weise zu Tage, wie beim Eisen und den verschiedenen Halb- und Ganzfabrikaten aus diesem Metalle. In den ersten vier Monaten 1874 wurden an diesen Waaren um 1,839,975 Zoll-Zentner, d. i. um 70 Prozent weniger eingeführt, als im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Zur Ein- und Ausfuhr nach und aus Oesterreich-Ungarn gelangte in den Monaten Januar bis April:

	Einfuhr 1874 Ctr.	gegen 1873 weniger um Ctr.	Ausfuhr 1874 Ctr.	gegen 1873 mehr um Ctr.
Eisen rohes	291,246	1,211,509	26,536	22,021
Eisenbahnschienen	115,234	221,384	2,177	1,259
Eisen, gefrischt, nicht faconnirt	28,230	120,915	30,370	15,195
Maschinen aus Eisen	116,208	103,691	71,442	45,327
Grober Eisenguß	42,349	73,414	5,560	698
Eisen, faconnirtes	14,099	48,660	1,224	410
Bleche und Platten	9,669	68,046	17,578	7,855
Stahl aller Art	2,179	3,011	23,060	2,079
Tyres	2,280	3,448	83	83
Eisen- und Stahldraht	9,614	3,531	2,794	516
Sonstige Waaren aus Eisen	185,987	(+ 17,634)	81,353	10,867
Zusammen	817,095	1,839,975	261,977	106,310

Die Zunahme des Exportes um 68 Proz. trifft in erster Linie die Maschinen und von diesen namentlich die Lokomotiven, deren Ausfuhr nach der „Austria" von 10,940 Centnern auf 35,145 Centner gestiegen sein soll. Auch bei den Blechen und Platten und Eisen und Stahl, und dem gefrischten, nicht faconnirten Eisen stellt sich ein namhaftes Uebergewicht der Ausfuhr über die Einfuhr heraus, was im Jahre 1873 nur bezüglich der Position „Stahl" der Fall war.

Vermischtes.

⊙ **Breslau**, 29. Juni. [Zur Anwesenheit des Kronprinzen.] Auch der zweite Tag der Anwesenheit Sr. k. k. Hoheit war vom schönsten Wetter begünstigt, und wenn auch bis gegen Mittag ein ziemlich heftiger Wind aus Osten wehte. In den frühen Morgenstunden schon begann auf dem Exerzirplatze ein eifriges Treiben, unten vor der Rampe des königl. Schlosses der mit Blumen reich verzierte Altar zu dem abzuhaltenden Feldgottesdienste errichtet wurde. Gegen 10 Uhr wurde der Platz durch Militär-Kordon abgesperrt und um halb 11 Uhr rückte das Kürassier-Regiment auf den Paradeplatz, auf welchem sich das gesammte Offizierkorps und Deputationen sämmtlicher hier garnisonirenden Regimenter bereits eingefunden hatten. Das Regiment formirte mit den übrigen anwesenden Truppen einen Halbkreis um den Altar, in welchen Sr. kaiserl. Hoheit wenige Minuten nach halb 11 Uhr sammt Gefolge eintrat. Das Musik-Corps des Reiter-Regiments intonirte die Begleitung zum 23. Psalm, während das Musik-Corps des 11. Infanterie-Regiments die Liturgie begleitete. Oberprediger von Reitzenstein wies in seiner Rede auf die hohe Bedeutung des Tages für das Kürassier-Regiment hin und ermahnte dasselbe die Treue für sein angestammtes Herrscherhaus auf. Eine Parade der Reiter vor Sr. kaiserl. Hoheit beschloß den feierlichen Akt. Die Veranda des königl. Schlosses war von den Damen der Offiziere eingenommen, während vom Ständehause aus die Landstände und deren Angehörige der kirchlichen Feier beiwohnten. Um 12 Uhr fuhr der Prinz nach dem Kaiserin-Augustaplatze um hier der Einweihung des Kriegerdenkmales beizuwohnen. Rechts und links desselben waren Tribünen errichtet, deren eine für die Damen der Magistrats- und Stadtverordneten rc., die andere für Deputationen von Schülern sämmtlicher hiesigen höheren Lehranstalten bestimmt waren. Auf der Nordseite des Platzes der Promenade entlang hatte sich das Offizierkorps des breslauer Landwehrbataillons gegen 300 Köpfe stark aufgestellt, während die Spitzen sämmtlicher Zivilbehörden, die eingeladenen Gäste, die Ritter des Eisernen Kreuzes und die Zivil-Invaliden aus den Jahren 1864 bis 1871 am Fuße des Denkmals Aufstellung genommen hatten. Der Platz selbst war auf das Reichste mit Flaggenstangen und Kränzen geschmückt und die anstoßenden öffentlichen Gebäude der Gewerbeschule und die Realschule zum Zwinger in allen Fenstern von Zuschauern besetzt. Auf dem an dem Platze vorbeifließenden Oderstrome hielten die drei Dampfer „Vulkan", „Neptun" und „Germania", deren Verdecke von vielen hundert Personen als Zuschauerraum benutzt wurden und hatten außerdem sich eine Menge kleinere Boote und Gondeln an den betreffenden Stellen vor Anker gelegt. Der Kronprinz erschien um ¼ nach 12 Uhr, begleitet von der Generalität, besichtigte zunächst das Denkmal selbst sehr eingehend und gab dem ausführenden Komite seine volle Zufriedenheit zu erkennen. — Der Bezirks-Kommandeur des Landwehr-Bataillons Breslau, Oberst-Lieutenant v. Donath, verlas hierauf die Stiftungs-Urkunde, Se. Hoheit that die üblichen drei Hammerschläge, welcher Akt durch drei von der nahen Ziegel-Bastion ertönende Kanonenschläge markirt wurde und demnach hielt der Militär-Ober-Prediger v. Reitzenstein eine ergreifende Ansprache, in welcher er den Opfermuth der dahingeschiedenen Krieger, denen zu Ehren das Denkmal errichtet worden ist, besonders hervorhob. — Der kommandirende General v. Tümpling brachte hierauf ein Hurrah auf den Kaiser, der Oberbürgermeister v. Hoverbeck ein solches auf den hohen Gast aus, in welches die Anwesenden jubelnd drei Mal einstimmten. Dreißig Salutschüsse verkündeten der Stadt die Begehung der ernsten Feier. — Nach der Uebergabe des Denkmals an die Vertreter der Stadt unterhielt sich der Kronprinz noch eingehend mit allen anwesenden Zivil-Invaliden, deren Privatverhältnisse, Pensionen, Verwundungen rc. er sich speziell von Jedem mittheilen ließ. — Mehrfache Notizen, die er seinem Adjutanten in die Feder diktirte, lassen schließen, daß mancher Invalide eine weitere Berücksichtigung zu erwarten haben dürfte, die wir den armen meist arg zerschossenen Krüppeln von ganzem Herzen gönnen.

Nachmittags gegen 4 Uhr fuhr der Kronprinz nach der Kleinburger Reiterkaserne, um an dem Diner des Offizierkorps des Leib-Kürassier-Regiments Theil zu nehmen; von dort kehrte derselbe gegen 7 Uhr zurück und begab sich zu dem im Schießwerder ihm von der Stadt gebotenen Gartenfeste. — Der an sich durch die Natur schon reich bedachte Schießwerdergarten war durch die Kunst noch nach Möglichkeit verschönt und bot besonders der vor Kurzem renovirte große Saal mit seinen Blumen, Guirlanden und Draperien einen prächtigen Anblick. Für den Kronprinzen und dessen Gefolge war im Saale ein besonderes Appartements mit eigenem Büffet errichtet, während zum allgemeinen Gebrauch im Saale selbst als auch im Garten ebenfalls verschiedene Büffets aufgestellt waren. — Einladungen hatten sämmtliche Personen erhalten, welche ein städtisches Ehrenamt bekleiden, jeder hatte in Amtstracht resp. mit dem Amtsabzeichen versehen zu erscheinen. Von Militärpersonen waren nur die Generäle und Stabsoffiziere geladen und hatte wiederum jeder geladene Gast das Recht, eine Dame mitzubringen. — Die Herren hatten entweder in Uniform, Amtstracht oder im Frack mit weißer Binde, die Damen im Promenaden-Anzuge zu erscheinen. — Da die Gesellschaft zumeist aus älteren Herren bestand und diese selbstredend zum größten Theile ihre Ehegattinnen eingeführt hatten, so war die eigentliche weibliche Jugendschaar nicht allzusehr vertreten, dagegen ließen Toiletten und Frisuren der anwesenden Damen nichts zu wünschen übrig. Der Kronprinz erschien bald nach 7 Uhr und wurde am Eingange des Gartens von einer Deputation, an deren Spitze sich der Herr Oberbürgermeister befand, begrüßt und eingeführt. — Er bewegte sich in der freundlichsten Weise mit seiner bekannten Liebenswürdigkeit in der aus beinahe 3000 Menschen bestehenden Gesellschaft, ließ sich einen Theil derselben vorstellen und unterhielt sich mit Allen in der leutseligsten Weise. — Bei Eintritt der Dunkelheit wurde der Garten illuminirt und durch bengalische Flammen rc. tageshell erleuchtet.

Um 9 Uhr fuhr der Prinz nach der Stadt zurück um hier die letzte ihm dargebrachte Ovation, den Fakelzug der hiesigen Studentenschaft, entgegenzunehmen. — Die Theilnehmer sammelten sich schon von 8 Uhr ab auf dem Palaisplatze und nahmen Aufstellung an der Promenadenseite. — Fast jede Verbindung eröffnete ihren Zug mit einer oder zwei meist 4spännigen Equipage in denen die Senioren in Wichs Platz genommen hatten. Ein Theil der Studenten ebenfalls in Wichs war auch zu Pferde. — Nachdem gegen halb 10 Uhr der Prinz im Palais eingetroffen war, setzte sich der Zug gegen 800 Mann stark in Bewegung und nahm vor dem Palais Stellung. Eine Deputation von Studenten begab sich hierauf zum Kronprinzen, welche sehr freundlich von demselben empfangen wurde, hierauf setzte sich der Zug wiederum in Bewegung, umging den Palais-Platz nochmals in seiner ganzen Ausdehnung und schritt dann der Schweidnitzer-Straße entlang um den Ring nach dem Neumarkt, wo die Fackeln zusammengeworfen und von der dort aufgestellten Feuerwehr-Abtheilung verlöscht wurden. Ein Musik-Corps zu Fuß und eines dergleichen zu Pferde (Artillerie-Kapelle), letztere in altdeutscher Tracht begleiteten den imposanten aus mindestens 600 Fackeln bestehenden Zug. Wie wir gesehen, haben auch die Winfrieden, welche sich anfänglich ausschließen wollten, an der Ovation Theil genommen. Gegen ¾9 Uhr fuhr der Prinz nach dem Bahnhofe und mußte die Absicht, dem im Weiß'schen Saale auf der Gartenstraße stattfindenden Balle der Kürassiere auf einige Augenblicke zu besuchen wegen Mangel an Zeit aufgeben, da der Schnellzug bereits um 10 Uhr hier abgeht und er diesen zur Rückfahrt nach Berlin benutzt hat.

* **Ernst Wichert** ist bekanntlich ein ebenso tüchtiger Richter, als Lustspieldichter, scheint aber auf letztere Eigenschaft das Hauptgewicht zu legen. Als er neulich sich in Berlin einem Vorgesetzten vorstellte, um womöglich an das hiesige Kammergericht versetzt zu werden, erlaubte er sich zu bemerken, daß sein Name Sr. Exzellenz wohl aus den von ihm geschriebenen Lustspielen nicht ganz unbekannt sei. „Für solche Allotria haben wir hier keine Verwendung", antwortete der eingefleischte Beamte sehr kurz und man kann ihm füglich vom Standpunkte des Juristen diese wenig kunstsinnige Entgegnung nicht verargen.

* **Wien**, 24. Juni, In den Handelskreisen erregt der heute erfolgte Selbstmord des Bankdirektors Karl Mallmann nicht unbedeutendes Aufsehen. Karl Mallmann, 37 Jahre alt, aus Boppard am Rhein gebürtig, war Verwaltungsrath in verschiedenen Gesellschaften und bekleidete auch die Stelle eines Direktors des böhmischen Wald-Industrie-Vereins, der seinen Sitz in Wien hat. Mallmann benutzte die Abwesenheit seiner Familie, Gattin und Kind, welche er zu einer Erholungsreise nach Italien bewogen hatte, zur Ausführung des Selbstmordes. Man fand denselben entseelt im Bette, einen abgeschossenen sechsläufigen Revolver noch in der krampfhaft geschlossenen Hand haltend. Als Motiv der That wird die durch unglückliche Unternehmungen zerrüttete finanzielle Lage Mallmann's angegeben.

Briefkasten.

Mehrere Freunde d. G. Der Adressat W. war nicht in allen Sitzungen zugegen, weiß also nicht, ob jene Herren abgelehnt wurden, was möglich wäre, da Einstimmigkeit gefordert wurde. Das Versäumte nachzuholen ist jetzt nicht mehr möglich. Uebrigens war bei Aufstellung der Liste nicht die Absicht maßgebend, alle Qualifizirten aufzufordern, sondern nur die Anerkennung eines guten Prinzips zu zeigen. Es giebt hoffentlich noch Hunderte von sehr qualifizirten Personen, welche gewiß freundliche Aufnahme finden werden, sobald sie den Antrag stellen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Außer den in unserer Bekanntmachung vom 12. d. Mts. benannten Werthpapieren sollen noch:

1) diejenigen Effekten, Eisenbahn-, Stamm- und Prioritäts-Aktien, sowie Kommunal-Papiere, welche auch von der Königlichen Bank beliehen werden;
2) von ausländischen Werthpapieren:
   a. Bonds der vereinigten amerikanischen Staaten,
   b. russisch-englische Anleihe,
   c. polnische Pfand- und Liquidations-Briefe,

erstere 10 Prozent unter dem Courswerthe, gegen 4 Prozent pro anno und letztere 20 Prozent unter dem Courswerthe gegen 5 Prozent pro anno, jedoch nicht unter drei Monaten bei der hiesigen Stadt-Haupt-Kasse beliehen werden.

Tägliche Rückzahlung seitens der Schuldner ist unzulässig.

Posen, den 22. Juni 1874.

Die städtische Darlehns-Verwaltungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Die zweite Lehrerstelle an der hiesigen israelitischen Elementarschule, mit welcher ein Einkommen von 250 Thlr. und 40 Thlr. Wohnungsentschädigung verbunden, ist vacant geworden und soll sofort besetzt werden.

Qualifizirte Bewerber wollen sich schleunigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Chodziesen, den 24. Juni 1874.

Der Magistrat u. israel. Schulvorstand.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Erben des Glasermeisters **Juda Salomon** gehörigen ꝫ des Grundstücks Stadt **Schwersenz Nr. 322**, welche zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 32 Thlr. 20 Sgr. veranlagt sind, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Dienstag den 20. Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr

im Lokale des Gastwirths **August Felsch** in **Schwersenz** versteigert werden.

Posen, den 18. Juni 1874.

Königliches Kreisgericht
Der Subhastations-Richter.
gez. Keyl.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Czapury** unter **Nr. 13** belegene, den Ignatz und Maryanna geb. Kaźmierczak-Paszkiewicz'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 18 Hektaren 98 Aren 10 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 44 Thlr. 2 Sgr. 4/8 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 35 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag den 22. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des Königl. Kreis-Gerichts hier, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 18. Juni 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.

Deutsche Reichs- und Continental-Eisenbahnbau Gesellschaft.

Bauausführung Posen-Creuzburg.

Zu den Unterführungen in und beim Louisenhain bei Posen, und zwar in den Stationen 1947,77, 1950 und 1952,88 soll der erforderliche Mauersand im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Das Objekt beläuft sich auf 400 Cbm., die zu fast gleichen Theilen an die einzelnen Stellen anzuliefern sind.

Die Offerten sind mit Proben und Preisangabe (franco Baustelle) bis

Dienstag, den 30, Nachmittags 6 Uhr,

im Abtheilungsbüreau Berlinerstr. 21 abzugeben, woselbst auch die Specialien zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 26. Juni 1874.

I. Bau-Abtheilung.

Das Grundstück Breslauerstraße 25 ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Bergstraße 15, 3 Treppen.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen
am 1. Juli 1874, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung:

1) Entlastung der Realschulfonds-Rechnung pro 1870.
2) Desgleichen pro 1871.
3) Verpachtung der Bocianka-Wiesen und der Hütung daselbst.
4) Vergebung der Reinigung der Schornsteine und Feuerungs-Anlagen in sämmtlichen städtischen Gebäuden.
5) Bewilligung der Einrichtungs- und Beleuchtungskosten für Gas- und Petroleum-Laternen.
6) Wahl eines Vorstehers und eines Stellvertreters für den XI. Armen-Bezirk.
7) Betreffend die Verpflegung der armen Kranken jüdischen Glaubens.
8) Bewill. der Kosten zur Annahme von vier Hülfsexekutoren.
9) Anderweite Besetzung des Stadt-Inspectorats.
10) Renovirung der Rathhaus-Façaden.
11) Verpachtung des Straßendüngers.
12) Desgl. des Marstalldüngers.
13) Bewilligung der Kosten zur Pflasterung eines Theiles des Hofes der Gasanstalt.
14) Desgl. zur Verlängerung des zweiten Gashauptrohres vom Alten Markt bis zur Raczynski'schen Bibliothek.
15) Desgl. zur Reparatur der Wallischeibrücke.
16) Feststellung einer neuen Gemeinde-Einkommensteuer-Ordnung für den Stadtbezirk Posen.
17) Feststellung des Etats der Gas- und Wasserwerke pro 1873.
18) Persönliche Angelegenheiten.

Große Möbel- und Pianino-Auktion.

Verzugshalber eines Beamten werde ich **Donnerstag, den 2. Juli** von 9 Uhr ab **Mühlen-Straße Nr. 26** Parterre ein gut erhaltenes Mobiliar versteigern: **1 Plüschgarnitur**, 1 großer Spiegel mit Untersatz, 1 großes mahagoni **Buffet** mit durchgehender Marmorplatte, 1 Patentausziehtisch, mahagoni **Zylinderbüreau**, Garderoben-, Wäsch-, Küchenspinde, Werdikof, mahagoni Stühle, Chaiselongs, **2 Bettstellen** mit Federmatratzen, feine Gardinen, Waschtische mit Marmorplatten, feine Oelgemälde, Küchengeräthe, **Teppiche**, Porzellan- und Glasschgeschirr, um **12 Uhr**

ein feines Polysander-Pianino

gegen baare Zahlung versteigern.

Katz,
Auktions-Kommissarius.

In 10 Stunden ein Schönschreiber.

Durch meinen Unterricht kann Jeder, mag er noch so schlecht schreiben, **in einem Kursus von 10 Lektionen** eine schöne und moderne deutsch-englische Currentschrift für die Dauer erlernen. Meine Wirksamkeit erstreckt sich über die größten Städte Deutschlands und finden meine Leistungen überall die günstigste Anerkennung.

Indem ich hier einen Kursus veranstalte, nehme ich Anmeldungen vom 29. Juni bis incl. 6. Juli cr., täglich Vorm. v. 11—1 und Nachm. v. 7—8 Uhr auf.

Herm. Kaplan, Schreiblehrer und Kalligraph.
Hotel du Nord, Wilhelmsplatz Nr. 3.

Der Kontrolle der agrikultur-chemischen Versuchsstation für die Provinz Posen zu **Kuschen** bei Schmiegel sind unterstellt:

Die Düngerlager der Herren

Moritz Miloh in Jerzyce bei Posen,
S. Calvary in Posen,
S. A. Krueger in Posen,
G. Fritsch & Comp. in Posen,

wovon wir die Herren Landwirthe mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß jeder Käufer, welcher Düngestoffe aus den bezeichneten Handlungen entnommen und hierüber Faktura vorlegt, berechtigt ist, Proben **unentgeltlich** analysiren zu lassen. Briefe beliebe man an den Dirigenten der Versuchsstation Herrn Dr. Wildt zu richten.

Nitsche bei Alt-Boyen, den 27. Juni 1874.

Das Kuratorium der Versuchsstation zu Kuschen.

Zur gefälligen Beachtung!

Knochen- und Sehnenkrankheiten der Pferde, als: Spath, Schaale, Sehnenklapp, Knieschwamm, Huf- und Strahl-Krebs, Gallen, Ueberbeine, Hasenhacken, Piephacken, Stollbeulen, Warzen, Gewächse, Anschwellungen und Verdickungen der Füße ꝛc., sowie die beim Rindvieh am Kopf oder Halse vorkommenden Krebsgewächse, genannt Wurmbeulen, werden durch von mir erfundene Salben geheilt.

Zu diesem Zwecke bin ich

von heut bis zum 8. Juli d. J. in Kosten im Gasthof zur goldenen Gans

anwesend. Die Behandlung dauert einige Stunden, und können die Pferde nach der Behandlung sofort in Arbeit genommen werden, die Kur, sowie die Nachwirkung des Mittels leidet dadurch keinen Schaden.

Hochachtungsvoll

Robert Neumann,
Thierarzt.

Czukten bei **Czychen (Ostpreußen).**

Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Rechnungs-Uebersicht

über das erste Geschäftsjahr für die Zeit vom 27. November 1872 bis 31. Dezember 1873.

Einnahme.	Thl.	Sgr.	Pf.
30 proz. Einzahlung auf das Grundkapital von 12,000,000 Thlr. mit Ausschluß der noch bestehenden Reste	3584040	—	—
Vorausbezahlung von Zeichnern auf fernere Ausschreichungen	83968	13	6
Zwischenzinsen und sonstige Einnahmen	1175	20	3
Summa	3669184	3	9

Ausgabe.	Thl.	Sgr.	Pf.
1) Aufgewendete Baukosten einschließlich Bauzinsen auf die eingezahlten ersten 10 Proz. des Aktienkapitals	3000000	—	—
2) Guthaben bei den Banquiers der Gesellschaft	638008	13	6
3) Dispositionsfond für die ersten Unkosten	21351	5	3
4) Organisations- und Verwaltungskosten	9824	15	—
Summa	3669184	3	9

Posen, den 24. Juni 1874.

Der Aufsichtsrath
der Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft.
Dr. Honigmann.

Oberschlesische Eisenbahn.

Exemplare des vom 1. Juli c. ab in Kraft tretenden neuen Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands sind bei unseren Stationskassen käuflich zu haben.

Breslau, den 25. Juni 1874.

Königliche Direktion.

Auktion.

Mittwoch, den 1. u. Donnerstag, den 2. Juli c., früh von 9 Uhr ab, werde ich Judenstraße 29 im Gasthofe: **Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, 1 Oxhoft Rothwein, Cigarren, altes Eisen ꝛc.** gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Zindler,
Königl. gerichtl. Auktionskommissarius.

Auction.

Mittwoch, den 1. Juli von 9 Uhr ab werde ich im Auktionslokal Sapiehaplatz Nr. 6

versch. Möbel, als Spinde, Sophas, Tische, Stühle, Teppiche, eine Partie Tisch- und Bettdecken, Cigarren,

gegen baare Zahlung versteigern.

Katz, Auktions-Kommissarius.

Ein Rittergut,

nicht unter 1500 Morgen guten Boden und Wiesen wird zu kaufen gesucht, elegantes geräumiges Wohnhaus, großer alter Park ist erwünscht. Geneigte Offerten nimmt **P. F. Rabuske** in Fraustadt entgegen.

Spezial-Arzt Dr. Meyer, Berlin, heilt Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten in d. kürzesten Frist u. garantirt selbst in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. Sprechst. Leipzigerstr. 91 von 8—1 und 4—7 Uhr. Auswärtige brieflich.

Ich wohne Bergstraße (Rotunde) Nr. 12.

Grunwald, praktischer Arzt.

Rosenfreunde

lade ich zum Besuch meiner neuen Anlage hierdurch ein.

Albert Krause,
Kunst- und Handelsgärtner
Fischerei Nr. 7,

von jetzt ab ist auch der Eingang von der Wiesen-Straße vis-à-vis dem Militär-Arrest geöffnet.

Für Gartenfreunde.

Wegen Aufgabe der Treibhäuser verkauft sämmtliche Topfpflanzen — einzeln wie in großen Parthien — billigst

Lissa, Pr. Posen.

H. Denkmann.

---

250 Stück Mutterschafe
und
200 Stück starke junge Hammel

sind zu verkaufen auf dem Dom. **Modrze** b. Stenschewo.

Myers great American Circus

Jeden Tag finden zwei große Vorstellungen statt.

Anfang der ersten um 2 Uhr, der zweiten um 7 Uhr.

Kassen-Eröffnung 1 Stunde vor Beginn.

Zu den Abend-Vorstellungen sind Billets auch während der Nachmittags-Vorstellungen zu haben.

In jeder Vorstellung Auftreten der **Elephanten** und **Löwen**, sowie der berühmten **amerikanischen Künstler** und **Künstlerinnen** mit abwechselndem Programm.

Preise der Plätze:

1 Platz 1 Thlr., 2 Platz 20 Sgr., 3. 10 Sgr.

Jede Person muß beim Eingang das Billet in der Hand haben und vorzeigen. Billets haben **nur** für die Vorstellung Gültigkeit, für welche dieselben gelöst sind.

Der Direktor empfiehlt Damen und Kindern, sowie Personen, welche auswärts wohnen, hauptsächlich die Nachmittags-Vorstellungen, welche den Abendvorstellungen vollständig an die Seite gestellt werden können und nie so gedrängt sind, wie letztere.

Mittwoch den 1. Juli finden unwiderruflich die 2 letzten Vorstellungen statt.

In den Nachmittags-Vorstellungen zahlen Militärs, vom Feldwebel abwärts, auf allen Plätzen, Kinder unter 10 Jahren nur auf dem 1. u. 2. Platz die Hälfte.

Alle Rechnungen sind während der Nachmittagsvorstellung einzureichen.

Die Direction.

Myer's Great American Circus.

Gute Musiker werden verlangt, um mit dem Circus mitzuziehen, hauptsächlich **Tuba** und **Baß**. — Gute Zeugnisse sind erforderlich, zu melden beim Geschäftsführer **Moses** oder beim Kapellmeister **Carter**.

Myer's Great American Circus.

Gute Kutscher, welche 4spännig fahren können, gute Zeugnisse haben und Soldaten gewesen sein müssen, können sich melden Nachmittags 3 Uhr beim Geschäftsführer **James G. Moses** im Circus.

Zwei große Cypressen (Cupressus sempervirens), in Fässern üppig und gesund aufgezogen, — der eine Baum **19 Fuß**, der zweite **15 Fuß 9 Zoll** hoch, — sind in Dominium **Dembicz** bei Schroda zu verkaufen.

Zufolge Versetzung des Bataillonskommandeurs stehen in **Samter** zum Verkauf:

ein dunkelbrauner Wallach, 1,76 Mtr. groß, hochelegant, vorzüglich geritten, vollständig truppenfromm, für jedes Gewicht, zu 100 Frdr.,

eine ebenso elegante und truppenfromm gerittene Fuchsstute von 1,70 Mtr. zu 60 Frdr.

Nähere Auskunft ertheilt der Posthalter **Wunkowski** daselbst.

---

100 fette Bracken

stehen zum Verkauf auf dem Dom. **Karsewo I.** bei Witkowo.

Auf dem Dom. **Owieczki** bei Gnesen stehen 150 zur Zucht taugliche **Mutterschafe** und 130 **Hammel** zum Verkauf.

Auf dem Dom. **Sobótka** stehen **325 Merzschafe**, darunter 200 Hammel, zum Verkauf.

In **Strumiany** bei Kostrzyn stehen **100 Hammel u. 100 Mutterschafe**, sowie ein $2\frac{1}{4}$ Jahr alter **silbergrauer Holländer Bulle** zum Verkauf.

Preuß. Loose

1. Kl. 150. Lott. (Zieh. 8. u. 9. Juli) offer. ganze u. halbe Original- u. Antheilloose, letztere 1/4 3½ Thlr., 1/8 1¾ Thlr., 1/16 25 sgr., 1/32 12½ sgr. Das vom Glück am meisten begünstigte Lotterie-Comtoir von

S. Labandter, Berlin,
Neue Wilhelmstraße 2, dicht an der Marschallsbrücke.

National-Dampfschiffs-Compagnie.

Nach Amerika-Stettin-Newyork. Jeden Mittwoch. 40 Thaler.

C. Messing. Berlin, Französische Straße 28. Stettin, Grüne Schanze 1a.

Nordseebad Helgoland.

Die Eröffnung der Saison findet am 1. Juni statt, der Schluß derselben am 16. October.

Durch gänzlichen Umbau wurde das Badehaus sehr vergrößert und verschönert. Außer vollständigen Einrichtungen für alle Gattungen warmer Bäder, sowie für Sturz-, Douche-, Regen- und Sitzbäder **ist ein großes Schwimmbassin neu daran gebaut, dessen Inhalt über 15,000 Cubik-Fuß faßt,** mit einem fortwährend durchlaufenden Strom von frischem Seewasser direct aus dem Meere hergeleitet; in Verbindung mit diesem Bassin steht das neue russische Dampfbad. **In keinem Seebad Europas existirt eine solche Einrichtung.**

In dem stillen, ruhigen Helgoland hat die Natur bekanntlich alle Eigenschaften eines heilkräftigen Seebades vereinigt, welche einzeln schon als Vorzüge eines Badeortes am Meeresstrande geltend gemacht werden. Mit gleicher Sicherheit werden die Badeplätze für die stärkeren Fluth- wie für die schwächeren Ebbebäder benutzt; besonders aber durch die insularische Lage Helgolands, meilenweit vom Dunstkreis des Festlandes entfernt werden die specifischen Eigenschaften der Seeluft, welche den hauptsächlichsten Antheil an den heilkräftigen und umstimmenden Wirkungen der Kur haben, vollständig rein erhalten. Diese Eigenthümlichkeit der Seeluft ist es auch, durch welche **Helgoland als klimatischer Kurort** sehr in Aufnahme gekommen ist und während frische Molken und alle Gattungen Mineralwässer stets in der Landesapotheke zu haben sind, wird frische Kuhmilch Morgens und Abends im Badehause abgegeben.

Interessante Abwechselungen sind den Kurgästen geboten durch das elegant eingerichtete Conversationshaus, durch vorzügliche Küche und Keller, die gewähltesten Zeitungen, durch Bälle, Concerte und ganz besonders **durch das neue, schöne Theater, für welches von mehreren Hofbühnen ausgezeichnete Künstler engagirt wurden;** durch Meerfahrten in Ruder- und Segelschiffen, Jagd, Fisch-, Hummer- und Austernfang, sowie durch die in ihrer Art wohl einzigen Felsengrotten-Erleuchtungen.

Während der Saison unterhalten zwei große, eiserne **Seedampf-Schiffe,** die schnellsten Schiffe auf der Elbe, welche auf das Comfortabelste durch große Salons, eigene Damen- und Privatkajüten eingerichtet sind, von Hamburg und ein gleiches Schiff von Bremerhafen-Geestemünde aus eine regelmäßige Verbindung mit Helgoland, für welche die resp. Directionen dieser Schifffahrt die nachstehenden Fahrpläne festgestellt haben:

Von Hamburg nach Helgoland fahren die beiden Räderdampfschiffe Cuxhaven und Hoboken in nachstehender Weise:

Cuxhaven

Capitän Röhrs,

der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft gehörend.

Am Donnerstag, den 4. Juni.
Vom 15. Juni bis 13. Juli Montags und Donnerstags.
Vom 16. Juli bis 17. September Montags, Donnerstags und Sonnabends.
Vom 19. September bis 1. October Montags und Donnerstags.
Ferner am 8. und 15. October Donnerstags.

Das Schiff wird Cuxhaven anlaufen.

Abfahrt von Hamburg Morgens 9 Uhr im Anschluß an den von Süden kommenden Bahnzug.

Von Helgoland nach Hamburg zurück jeden folgenden Tag Morgens, doch niemals vor 7 Uhr früh.

Hoboken

Capitän Rüthnick,

ein ganz neues Schiff, der deutschen transatlantischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft gehörend.

Am Freitag, den 5. und 12. Juni.
Vom 16. Juni bis 16. October jeden Dienstag und Freitag.

Abfahrt von Hamburg Morgens 8 Uhr vom Schuppen der Gesellschaft am Grasbrook, im Anschluß der am selben Morgen eintreffenden Bahnzüge.

Das Schiff fährt direct, ohne Cuxhaven anzulaufen.

Von Helgoland nach Hamburg zurück jeden folgenden Tag, doch niemals vor 7 Uhr früh.

Von Bremerhafen-Geestemünde nach Helgoland fährt der Doppelschrauben-Dampfer.

Nordsee

Capitän Schulken,

dem Norddeutschen Lloyd gehörend.

Vom 23. Juni bis 4. Juli jeden Dienstag und Sonnabend.
Vom 7. Juli bis 5. September jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Vom 8. bis 26. September jeden Dienstag und Sonnabend.
Ferner am Sonnabend, den 3. October.

Abfahrt in der Geeste vor Geestemünde Morgens $9\frac{1}{2}$ Uhr nach Ankunft des ersten Bahnzuges.

Von Helgoland zurück jeden folgenden Tag, jedoch Sonntags bei Helgoland verweilend.

Durch das neue Telegraphenkabel, schon seit vergangenem Sommer in Thätigkeit, ist Helgoland in das allgemeine Europäische Telegraphennetz aufgenommen worden.

Bestellungen auf Logis übernimmt die unterzeichnete Direction, während die Badeärzte, der Landesphysicus Herr Geh. Rath Dr. v. Aschen und Herr Dr. Zimmermann auf ärztliche Anfragen Auskunft ertheilen.

Helgoland, März 1874. (H. 01578.)

Die Direction des Seebades.

Leim

von garantirter bedeutender Bindekraft, braun von Farbe, zu Thlr. 11 bis 18 per 50 Kilo netto von einer Leimfabrik abzugeben. Muster stehen zu Diensten. Näheres unter N. 411 durch die **Annoncen-Expedition** von **G. L. Daube & Co.** in **Limburg a. d. Lahn.**

Pr. Lott.-Loose 1. Kl. Orig. und Anth.-Sch. ¼ 4 Thlr., ⅛ 2 Thlr., $\frac{1}{16}$ 1 Thlr., ⅓, ¼ Thlr. versend. d. 1 u. älteste Lott.-Compt. von **Schereck,** Berlin, Breitestraße 10.

Loose

zur

Bromberger Pferde-Lotterie,

deren Ziehung Anfang September c. stattfindet, sind à **10 Sgr.** in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Breitestr. 14 sind 2 freundlich möbl. Zimmer, zusammen resp. getrennt, sofort zu vermiethen.

Ostrowo im Juni 1874.

Nachdem ich den Betrieb meiner Tabakfabrik vergrößert, werden alle Aufträge pünktlichst effektuirt. Die nun zurückgegangenen Rohtabakspreise ermöglichen mir eine entsprechende Preisermäßigung meiner Schnupftabakfabrikate. Holländer Schnupftabak in feiner kräftiger Waare wie diese seit 20 Jahren von mir in anerkannt reeller Waare geliefert worden und in der Provinz sehr beliebt geworden ist, erlasse ich jetzt mit 15 Thaler per Centner. Bei Quantitäten unter 20 Pfund wird das Pfund mit 5 Sgr. berechnet. Fässer und Emballagen werden nicht berechnet. Unbekannten Abnehmern bitte ich den Aufträgen den Betrag beizufügen oder Postnachnahme zu gestatten.

Herrmann Jacobssohns,

Tabakfabrik in Ostrowo.

Verlobungs-Freund

Internationales Organ für Haus und Familie.

Erscheint jeden Sonnabend.

Man abonnirt bei allen Postanstalten pr. Quart. für $18\frac{3}{4}$ Sgr., in der Haupt-Expedition (Paul Petzold's Verlag) **Dresden,** Pirnaische Straße 21, gegen Francozusendung unter Kreuzband für 20 Sgr., in verschlossenem Couvert (unauffällig) für 1 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Heirathslustigen Damen wie Herren bietet dieses Blatt zugleich die günstigste Gelegenheit, sich ohne Vermittelung direct und discret standesgemäß zu vermählen.

Pr. Lotterie 1. Klasse 8. und 9. Juli. Hierzu versendet Antheilloose: ¼ 4 Thlr., ⅛ 2 Thlr., $\frac{1}{16}$ 1 Thlr., $\frac{1}{32}$ 15 Sgr. **H. Goldberg,** Lotterie-Komtoir, Neue Friedrichstr. 71 **Berlin.**

Ein kl. möbl. Z. z. verm. sep. Eing. Königsstr. 18, 2 T. links Volksgarten.

Wohnungen miethet und vermiethet

M. Braun,

Kommissionairin, Markt 43, 3 Treppen.

Wilhelmsstr. 16, 3 Tr., ist ein gut möbl. Zimmer mit Schlafkabinet zu v.

Halbdorfstr. 9, 1 Tr., 1 möbl. St. für 8 Thlr. u. eine andere für 5 Thlr.

Gr. Gerberstr. 6 ist ein Restaurations- und Schanklokal nebst angrenzender Wohnung vom 1. Oktober c. ab und außerdem Wohnungen zum 1. Juli zu verm. Näh. b. Wirth 1 Treppe.

Bergstraße Nr. 4

ist die herrschaftliche Wohnung in der 1. Etage, bestehend aus 7 Zimmer, Küche und Zubehör vom 1. Juli oder 1. Oktober d. J. zu vermiethen.

Thorstr. Nr. 12. **Part.-Wohnung** 3 Zimmer, Küche nebst Zubehör vom 1. Okt. ab zu verm. Näheres **F. Linnemann,** Wilhelmsstr. 18.

---

4 Stuben u. Zub. im 2. Stock, 3 Stuben im 1 Stock, Fenster nach dem Hofe; ein Kellerlokal, jetzt Barbiergeschäft; ein Pferdestall, sind Gr. Ritterstraße 9 zu vermiethen. Näheres bei **Dr. Samter,** Schützenstr. 2.

Die von dem Herrn **Generalarzt Dr. Chalons, Friedrichsstraße 23, zweite Etage,** benutzte Wohnung, ist vom 1. Oktober, unter Umständen auch schon vom 1. August cr. ab anderweit zu vermiethen.

Ein fein möbl. Zimmer sofort zu vermiethen Bäckerstraße 20 parterre.

Ein eleg. Garçon-Wohnung von 2 bis 3 Zimmer, mit auch ohne Möbel, Bäckerstr. 18, 1. Etage, zu vermiethen.

Schulstr. 12 ist das Smaczek'sche Schanklokal zum Oktober zu vermiethen.

St. Martin 13, ein **großer Laden** mit Wohnung, und Wohnungen von 115—250 Thlr. von Oktober zu verm.

Eine herrschaftl. Wohnung v. 6—7 Zimmern, Küche u. Zubehör, ev. auch Stallung, vom 1. Oktober Bäckerstr. 18 zu vermiethen.

Ein Laden m. Schaufenster sowie mehrere herrschaftl. Mittel- u. kleine Wohnungen im neuerbauten Hause St. Martin 2 vom 1. Oktober oder früher zu verm. Näheres Bäckerstr. 18.

Den geehrten Herrschaften und Domestiken die ergebene Anzeige, daß ich nach Halbdorfstraße 32 verzogen bin, und werde alle in mein Fach einschlagende Bestellungen gern erfüllen. Zugleich empfehle ich eine tüchtige Kellnerin.

A. Szulczewska, Miethsfrau.

Ein Knabe findet Beschäftigung bei **E. Wechsel,** Photograph.

Ein ordentlicher Laufbursche kann sich melden Neuestraße 4 bei **S. H. Korach.**

Verein für Geselligkeit.

Am Mittwoch, den 1. Juli Nachmittag 5 Uhr

Konzert mit großem Orchester

im Feldschlossgarten,

welcher dem Verein zur ausschließlichen Benutzung reservirt ist. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Von 9 Uhr ab ist für Fahrgelegenheit nach der Stadt gesorgt.

Konzert-Programm.

1)	Ouverture zur Oper „Lodoiska"	**Cherubini.**
2)	Duett und Finale des vierten Aktes aus der Oper: „Die Hugenotten"	**Meyerbeer.**
3)	Diethe: Fantasie über Themen aus der Oper „Margarethe"	**Gounod.**
4)	Ouverture zur Oper „Tannhäuser"	**R. Wagner.**
5)	Priestermarsch aus „Athalia"	**Mendelssohn.**
6)	Ouverture zur Oper „Die Zauberflöte"	**Mozart.**
7)	Sinfonie C-moll (Nr. 5)	**Beethoven.**
8)	Nachruf an C. M. von Weber	**Em. Bach.**
9)	Nilfluten, Walzer	**Strauß.**
10)	Abendständchen	**Herfurth.**
11)	Angot-Quadrille	**Strauß**
12)	Kriegraketen-Potpourri	**Conradi.**

Der Vorstand.

Mellini-Theater

auf dem Kanonenplatz.

Dienstag, den 30. Juni:

Große brillante Vorstellung

Proteus der Wunderschrank.

Vorführung der Welt-Tableaux.

Zum Schluß: Die kolossale dreifache Wunderfontaine mit feenhaft lebenden Bildern, prachtvolle Decorationen etc.

Einlaß 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr.

Die Kasse ist ununterbrochen von 11 Uhr ab geöffnet.

Vorläufige Anzeige.

In den nächsten Tagen findet in hiesiger Stadt ein

Grosses Concert

der auf der Durchreise nach St. Petersburg begriffenen K. K. österr.-böhmisch-ungarischen Kapelle in ihrem National-Costüm, unter Direktion des Herrn Kapellmeisters

F. PANNIK

statt. Die Kapelle ist 30 Mann stark und aus den ersten Virtuosen verschiedener Militair-Kapellen zusammengestellt.

Näheres durch die Zeitungen und Programme.

Bremer Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Von **Bremen** nach **Newyork** wird am **20. August** expedirt der eiserne

Schraubendampfer I. Klasse „Smidt", Capt. Dannemann.

Passagepreise einschließlich Beköstigung: I. Cajüte Crt. Thlr. **100,** II. Cajüte Crt. Thlr. **45,** Zwischendeck Crt. Thlr. **40** für die erwachsenen Personen, Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge Crt. Thlr. **3.**

(3676)

Der Vorstand:

Siedenburg, Wendt & Co. in Bremen.

Ein im Polizeifach routinirter, der polnischen und deutschen Sprache mächtiger Bureaugehülfe findet sofort bei dem Unterzeichneten Stellung. Gehalt vorläufig 20 Thlr., je nach Leistungen auch mehr.

Strzalkowo, den 28. Juni 1874.

Kgl. Distrikts-Kommissarius.

Den Herren Bewerbern zur Nachricht, daß die beiden Beamtenstellen bereits vergeben sind.

Dom. Golencin b. Posen.

Ein tüchtiger Laufbursche wird zum sofortigen Antritt verlangt von

S. Kronthal & Söhne, Wilhelmsplatz 7.

Geübte Maschinenschlosser finden sofort Beschäftigung in der H. Cegielski-schen Maschinen-Fabrik in Posen.

Ein zuverlässiger gut empfohlener Commis, welcher deutsch und polnisch spricht, kann sofort ein Engagement finden. Näheres in der Exp. d. Ztg.

In meinem Geschäft ist sofort die Stelle eines tüchtigen Buchhalters zu besetzen. **S. J. Mendelsohn,** Posen.

Für Damen.

Ein vornehmer Herr von schöner Erscheinung, 40 Jahr alt, allein, wünscht sich wieder zu verheirathen, und sucht die Bekanntschaft einer alleinstehenden Dame zu machen, mit einigem Vermögen, welche sich entschließen könnte in Belgien zu wohnen. Gefl. Franco-Briefe unter B. R. 18 poste restante Spa Belgique.

Zehn Thaler

Belohnung demjenigen, der mir den Spitzbuben nachweist, der dauernd die Rosen meiner Grabstelle stiehlt.

Paul Andersch.

Landgüter jeder beliebigen Größe, in der Provinz Posen günstig belegen, weist zum preiswerthen Ankaufe nach **Gerson Jarecki.** Magazinstr. 15 in Posen.

Für eine größere Dampfdestillation wird ein tüchtiger **Destillateur** zum sofortigen Antritt gesucht. Bewerber wollen ihre Offerten unter A. B. poste restante Thorn senden.

Wirthin u. gute Köchin rc. sind noch zu vermiethen bei **M. Schneider,** St. Martin 64/65.

Müller.

Wenn, wie's jeht, des immer jeht sofort,
Wird Obr[illegible] Weltstadt, der klene Ort;
Wenn och ohne Eisenbahn und Telejrafen,
Davor besond're Zechen, nach Mod' parajrafen.
Otto ment des, Ludwig jlobt es,
Bede verdau'ns, Malchen freit es:
Herrmann braut, verkoft von Aujen jutes Bier,
Manches jebrennt, och schon durchjebrennt von hier;
Mit Wind, Wasser jemalen, jewalkt, ufjeschnitten,
Im un- und klaren jefischt, Wechsel jeritten;
Vieles je-des meste bemalt, jefärbt,
Uf mehr, als zwe Stellen — jejerbt!

Schulze.

Des jeht vor, zuletzt jeh'n drei Ritter los
Uf „alle" Frau'n, oder man die ejnen blos?
Frajen jalant die Jrünberjer Nachbarn,
Die ken Flachs bau'n um nich zu lofen ins Jarn!
Jrüne Jejend, juter Jrund, jibt Jelejenheit
Jrade bejlobigen jerejelte Bejebenheit:
Die Mutter muß vor, des Kind — nachbeten,
Der Mann will vor, die Frau soll — nachreden.
„Jehorsam, Antwort is die Frau dem Manne schuldig!
Des is, was jede Frau vom Pfarrer hört;
Sie hält och trei, was am Altar sie schwört, —
Dem Manne bleibt sie Jehorsam, den „drein" kene Antwot schuldig!"

Freitag, den 3. Juli,

Abends 7 Uhr,

im **Hôtel de Saxe:**

Fortsetzung der General-Versammlung des Beamten-Spar- und Hülfs-Kassen-Vereins vom 27. Juni c.

Tagesordnung:

1) Referat der 14er Kommission über den ihr ertheilten Auftrag.
2) Vervollständigung der §§ 7 und 8 der Statuten.
3) Berathung über den Antrag wegen Verwahrung der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Jenny** mit dem Kaufmann Herrn **S. Schereck** von hier beehren wir uns allen Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

S. Diamant und Frau.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Mariane** mit dem Kaufmann Herrn **Adolph Kleczewer** beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Salomon Pfeffer und Frau.

Breslau, den 30. Juni 1874.

Gestern Abend 11¼ Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Jungen hoch erfreut.

Dies Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Anzeige.

Niemierzewo, den 27. Juni 1874.

W. Scholtz und Frau.

Die am 24. d. Mts. glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau **Valeska,** geb. **Graßmann,** von einem gesunden Mädchen zeige ich hiermit an.

Prochnowo, den 27. Juni 1874.

Haupt,

Hauptmann im Nebenetat des Generalstabes.

Saison-Theater in Posen.

Dienstag, den 30. Juni:

Mein Leopold!

Original-Volksstück mit Gesang in 3 Akten und 6 Bildern von Adolf L'Arronge. Musik von R. Bial.

Mittwoch, den 1. Juli:

Vierte Extra-Vorstellung.

Das Schloß Greifenstein

in 5 Akten nebst einem Vorspiel.

Donnerstag den 2. Juli:

Einmaliges Gastspiel des Frl.

Elisabeth Dory

vom Viktoria-Theater zu Berlin.

Aus Gefälligkeit für den Benefizianten Herrn **Franz Hillmann.**

Neu!

Ein Teufel.

Lustspiel in 3 Aufzügen von J. Rosen.

Repertoirstück des Petersburger Hoftheaters.

*** Anna Manngold — Frl. E. Dory als Gast.

In Vorbereitung:

Die Eidechse.

Lustspiel in 5 Akten von Schweitzer. **Kohlen-Schulze,** Posse. **Die Banditen,** Operette. **Kakadu,** Operette.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Dienstag: Benefiz-Vorstellung für Frl. **Paula Röder** und Herrn **Fritz Röder,** Solotänzer vom herzoglichen Hoftheater in Dessau: **Ballet.** Dazu: **Das war ich — Doktor und Friseur.**

NB. Nur die hierzu bestimmten Benefizbillets haben Gültigkeit.

Die Direction.

Mittwoch den 1. Juli cr. von Nachmittags ab ist das

Etablissement Feldschloß

einer Privatgesellschaft überlassen und dem resp. Publikum nicht geöffnet.

E. Kaufmann.

Bräuer's Gesellschafts-Garten

Kleine Gerberstr. 7a.

Zu dem am **Dienstag den 30. Juni c.** stattfindenden

Enten-Ausschieben

sowie am **Mittwoch den 1. Juli c.** stattfindenden

2. Sommer-Kränzchen

bei brillanter Gartenbeleuchtung ladet ergebenst ein

E. Bräuer, Restaurateur

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.